

4391 a

Beschluss des Kantonsrates über die Rechnung 2006 des Kantons Zürich

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. April 2007 sowie in den Bericht und Antrag der Finanzkommission vom 10. Mai 2007,

beschliesst:

I. Die Staatsrechnung für das Jahr 2006 schliesst ab:

1. Laufende Rechnung		
Aufwand Total (inkl. interne Verrechnungen)	Fr.	11'791'213'585
Ertrag Total (inkl. interne Verrechnungen)	Fr.	11'906'028'889
Ertragsüberschuss	Fr.	114'815'304
2. Investitionsrechnung		
Nettoinvestitionen	Fr.	844'644'560
Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	80'481'831
3. Bilanz per 31. Dezember 2006		
Finanzvermögen	Fr.	4'678'022'890
Verwaltungsvermögen	Fr.	7'416'636'030
Fremdkapital	Fr.	8'915'988'209
Verpflichtungen für Spezialfonds	Fr.	1'041'824'216
Eigenkapital	Fr.	2'136'846'496

und wird unter Hinweis auf die nicht bilanzierten Verpflichtungen von Fr. 571'867'202 genehmigt.

II. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2006 werden Rücklagen im Betrag von Fr. 31'835'000 genehmigt.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 10. Mai 2007

Im Namen der Finanzkommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Werner Bosshard Evi Didierjean

* Die Finanzkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Werner Bosshard, Rümlang (Präsident); Stefan Feldmann, Uster; Julia Gerber Rüegg, Wädenswil; Brigitta Leiser-Burri, Regensdorf; Dr. Theo Toggweiler, Zürich; Natalie Vieli, Zürich; Rolf Walther, Zürich; Katharina Weibel, Seuzach; Erika Ziltener, Zürich; Hansueli Züllig, Zürich; Ernst Züst, Horgen; Sekretärin: Dr. Evi Didierjean.

I. Bericht der Finanzkommission zur Rechnung 2006

1. Überblick Rechnung 2006

Die Finanzkommission hat die Staatsrechnung des Kantons Zürich für das Jahr 2006, bestehend aus

1. der Verwaltungsrechnung,
 2. der Bestandesrechnung,
 3. der Rechnung der unselbstständigen staatlichen Unternehmungen,
 4. der Rechnung der selbstständigen staatlichen Unternehmungen,
 5. der Rechnung der Legate und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und
 6. der Rechnung der Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit,
- geprüft.

Die von der Finanzkommission durchgeführte Prüfung beschränkt sich auf Plausibilitätsabklärungen und politische Gewichtungen. Die materielle und formelle Prüfung der Staatsrechnung erfolgt durch die Finanzkontrolle.

Die Laufende Rechnung 2006 weist einen Ertragsüberschuss von 115 Mio. Franken auf. Gegenüber dem Budget 2006, das mit einem Aufwandüberschuss von 401 Mio. Franken rechnete, bedeutet das eine Saldoverbesserung um 516 Mio. Franken (rund ein Drittel beim Aufwand und rund zwei Drittel beim Ertrag). Alle Direktionen schliessen besser ab als budgetiert. Rund ein Viertel der 516 Mio. Franken sind auf Mehrerträge aus den direkten Bundessteuern zurückzuführen. Hingegen lagen die Erträge aus den Staats- und Quellensteuern knapp unter dem Budget. Der Gewinn der Zürcher Kantonalbank 2005 fiel wesentlich höher aus als von der ZKB prognostiziert und führte 2006 zu einer höheren Gewinnausschüttung an den Kanton. Im Gesundheitswesen wurden höhere Taxerträge erwirtschaftet und im Bildungswesen konnte der Aufwand für Staatsbeiträge sowie der Personal- und der Sachaufwand deutlich unter dem Voranschlag gehalten werden.

Gegenüber dem Vorjahr beinhaltet die Laufenden Rechnung 2006 eine Verschlechterung um 1'209 Mio. Franken, was vor allem auf den Wegfall der Ausschüttung des Golderlöses der Nationalbank von 1'597 Mio. Franken zurückzuführen ist. Ohne Berücksichtigung des Golderlöses ergibt sich gegenüber dem Rechnungsjahr 2005 eine Verbesserung um rund 390 Mio. Franken. Die Staatssteuererträge 2006 fielen um rund 220 Mio. Franken und die Erträge aus der direkten Bundessteuer um rund 110 Mio. Franken höher aus als 2005. Die höheren Taxerträge im Gesundheitswesen verbesserten die Erträge der kantonalen Spitäler und verminderten den Aufwand für die Beiträge an die staatsbeitragsberechtigten Spitäler. Der Aufwand insgesamt blieb gegenüber dem Jahr 2005 konstant.

Die Nettoinvestitionen betragen 845 Mio. Franken und liegen damit 181 Mio. Franken unter dem Budget, das mit 1'026 Mio. Franken rechnete. Mit Ausnahme der Volkswirtschaftsdirektion, wo der Übertrag der Aktien der Flughafen Zürich AG (Unique) vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen mit 96 Mio. Franken zu Buche schlägt, haben alle Direktionen weniger investiert als budgetiert, weil weniger gebaut worden ist bzw. Bauarbeiten sich verzögert haben. Im Vergleich zum Vorjahr haben die Investitionen um 128 Mio. Franken zugenommen, was auch hier insbesondere auf den Übertrag von Aktien der Flughafen Zürich AG vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist.

Während im Jahr 2005 wegen des hohen Ertragsüberschusses ein Finanzierungsüberschuss von 1'276 Mio. Franken zu verzeichnen war, weist die Rechnung 2006 einen Finanzierungs-

fehlbetrag von 80 Mio. Franken auf. Der Voranschlag rechnete mit einer Selbstfinanzierung von 240 Mio. Franken und einem Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen von 23%. Auf Grund des Ertragsüberschusses in der Laufenden Rechnung stieg die Selbstfinanzierung auf 764 Mio. Franken bzw. der Selbstfinanzierungsgrad auf 90%. Die Nettoinvestitionen konnten also fast vollständig aus den Mitteln der Laufenden Rechnung finanziert werden,

Bestandesrechnung: Im Berichtsjahr ging das Fremdkapital um 445 Mio. Franken auf 8'916 Mio. Franken zurück. Im gleichen Zeitraum nahm das Finanzvermögen um 461 Mio. Franken auf 4'678 Mio. Franken ab. Die finanzpolitisch relevante Verschuldung (Fremdkapital minus Finanzvermögen) blieb praktisch konstant und beträgt 4'238 Mio. Franken (Vorjahr: 4'222 Mio. Franken). Der Ertragsüberschuss erhöhte das Eigenkapital von 2'007 Mio. Franken um 130 Mio. Franken auf 2'137 Mio. Franken.

Die Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat unter Berücksichtigung der folgenden Feststellungen, die Staatsrechnung 2006 zu genehmigen.

2. Bemerkungen zum Bericht des Regierungsrates

Die Gliederung stimmt mit der Gliederung der Vorlage 4391, Bericht und Antrag des Regierungsrates zur Staatsrechnung für das Jahr 2006, überein.

zu 3. Bedeutende Sondereffekte (Seite 7)

Beteiligung an der Flughafen Zürich AG: Die Finanzkommission hat sich in der Behandlung der Vorlage 4341, Nachtragskredit Serie II/2006, ausführlich und zustimmend zu den Angaben, welche der Regierungsrat hier macht, geäußert. Im Nachhinein zu spekulieren ist einfach: Hätte der Kanton die 180'233 überzähligen Aktien im Finanzvermögen statt im April 2006 erst ein Jahr später verkauft, hätte er dafür 490 Franken pro Aktie statt 265 Franken pro Aktie lösen können.

zu 6. Entwicklung der Direktionen (Seiten 24 – 31)

Die Finanzkommission nimmt die Begründungen zu den Abweichungen zur Rechnung 2005 zustimmend zur Kenntnis. Die Direktionen präsentieren den Sachkommissionen ihre Budgetvergleiche mit allen Einzelheiten. Begründungen zu bedeutenden Abweichungen zum Voranschlag 2006 sind deshalb den Berichten der Sachkommissionen zu entnehmen.

3. Feststellungen der Finanzkommission

3.1 Prüfung der Rechnung 2006 durch die Finanzkontrolle

Mit Bericht vom 5. April 2007 teilte die Finanzkontrolle dem Regierungsrat und der Finanzkommission mit, dass die Rechnung 2006 des Kantons Zürich formal den Vorschriften der massgebenden Gesetze, Verordnungen und Weisungen entspricht. Am 10. Mai 2007 nahm die Finanzkommission Kenntnis vom Gesamtbericht der Finanzkontrolle über die materielle Prüfung der Rechnung 2006 vom 2. Mai 2007. Die Finanzkontrolle empfiehlt Genehmigung der Rechnung.

3.1.1 Feststellungen zu Querschnittsaufgaben

3.1.1.1 Globalrechnungsausweis / Indikatoren

Die Finanzkontrolle weist bereits seit einigen Jahren auf die kritische materielle und formale Beurteilung des Ausweises von Wirkungs-, Leistungs- und Wirtschaftlichkeitsindikatoren sowohl im Planungsprozess wie auch im Prozess der Rechnungslegung hin. Dabei stehen

- die Datenlage und die Datenqualität der Indikatoren
- die Verständlichkeit und die Relevanz der ausgewiesenen Indikatoren zu Wirkung/Effektivität, zu Leistung/Effizienz und zur Wirtschaftlichkeit
- die Vollständigkeit
- und die genügende Vernetzung von Finanzierungs- und Leistungsteil immer wieder im Zentrum der Betrachtung.

Bezüglich der Datenqualität des Globalrechnungsausweises konnte die Finanzkontrolle feststellen, dass sie im Rahmen ihrer Prüfungen auf keine Sachverhalte gestossen ist, die darauf hindeuten, dass die ausgewiesenen Indikatoren in wesentlichen Teilen falsch sind. Die Anforderungen an die Dokumentation der Indikatoren konnten weitestgehend erfüllt werden. Die richtige Interpretation vieler ausgewiesener Indikatoren ist aber – nicht zuletzt wegen der knappen Umschreibungen – nach wie vor äusserst anspruchsvoll. Damit ist auch ihre Steuerungsfunktion ohne zusätzliche Informationen eingeschränkt, was sich negativ auf die strategische Rolle des Parlamentes auswirken dürfte.

3.1.1.2 Internes Kontrollsystem (IKS)

Nach wie vor betrachtet die Finanzkontrolle das Fehlen eines einheitlich festgelegten IKS innerhalb der Verwaltung als wesentlichen Mangel. Die im Handbuch Haushaltführung vorgesehenen Massnahmen hinsichtlich Funktionentrennung und Kontrollmassnahmen sowie die Festlegungen im Kontrollumfeld insbesondere in den Beschlüssen und Vorgaben zur Personalführung sowie des Qualitätsmanagements sind in ihrer Gesamtheit weitestgehend geeignet, ein angemessenes IKS aufzubauen. Zur effizienten und effektiven Erreichung der übergeordneten Zielsetzungen

- Erreichung der operationellen Ziele
- vollständige, zeitgerechte und richtige, finanzielle und operationelle Berichterstattung
- Vermögensschutz
- sachgerechter, wirtschaftlicher und sparsamer Umgang mit Ressourcen
- Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen

erachtet die Finanzkontrolle einzelne weitergehende Massnahmen, insbesondere eine einheitliche Festlegung der massgebenden Grundlagen sowie eine sachgerechte Dokumentation des IKS, als angezeigt.

Mit Blick auf die in den letzten Jahren regelmässig festgestellten Veruntreuungen sowie die im Rechnungsjahr festgestellte dolose Handlung beim Jugendsekretariat Bülach zeigt sich, dass die Sensibilisierung der verantwortlichen Führungspersonen zur Unterstützung des internen Kontrollsystems noch zu verbessern ist. Es obliegt den Führungsverantwortlichen, alles zu unternehmen, was zur Entwicklung und zur Aufrechterhaltung der wirkungsvollen internen Steuerung und Kontrolle angebracht ist. Dieser Grundsatz umfasst insbesondere die Verpflichtung, mit klaren Zielvorgaben, sachgerechten Kontrollmassnahmen und einer angemessenen Überwachung Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Mitarbeitenden eigenverantwortlich ihre Aufgaben wahrnehmen können (siehe auch Qualitätsleitbild des Kantons Zürich vom 30. Mai 2001).

3.1.1.3 Mehrwertsteuer

Wie in den Vorjahren wurden in Teilbereichen Unsicherheiten bezüglich mehrwertsteuerpflichtiger Tatbestände festgestellt. Die Finanzkontrolle empfiehlt, ein zentrales Kompetenzzentrum für die Schulung und die effiziente, rechtmässige und steueroptimale Abwicklung einzurichten.

3.1.2 Übersicht über die Beanspruchung der Sonderkredite

Die Überträge der in der Rechnung des Kantons Zürich 2005 dargestellten Sonderkredite in die entsprechende Übersicht 2006 (Eingangswert Total 2005) stimmen wertmässig überein. Differenzen bei Ausgaben bzw. Einnahmen, die im laufenden Jahr festgestellt wurden und auf frühere Jahre zurückzuführen sind, werden separat ausgewiesen. Die von der Finanzkontrolle immer wieder angeregte Überarbeitung des kreditrechtlichen Ausweises wurde im Jahr 2006 für diverse Projekte in Angriff genommen. So wurde die Situation um die Kredite für den Neubau der Universität Zürich Irchel im Detail analysiert und in der Rechnung 2006 durchgängig teuerungsbereinigt dargestellt. Mit dieser Darstellungsart ist ein direkter Vergleich des gesprochenen Kredits und dessen Beanspruchung möglich. Diverse Korrekturen aus früheren Jahren sind auf weitere Überarbeitungen zurückzuführen.

Nach wie vor ist die Darstellung der Beanspruchung der Sonderkredite nicht einheitlich, was eine umfassende Beurteilung und Würdigung dieser Rechenschaftslegung erheblich erschwert bzw. verunmöglicht. Um diesen Ausweis hinsichtlich Verständlichkeit und Interpretationsfähigkeit deutlich zu verbessern, wären folgende Angaben und Festlegungen notwendig:

- Alle Kredite und Ausgaben sind brutto auszuweisen. Soweit ein Kredit netto beschlossen wurde, ist der erwartete Investitionsbeitrag separat darzustellen.
- Die Kredite sind teuerungsbereinigt auf den heutigen Stand darzustellen. Alternativ könnten die Ausgaben auf den ursprünglichen Stand korrigiert werden, wodurch aber der Blick auf die effektiven Kosten verloren geht.
- Die Darstellung der Beanspruchung der Sonderkredite muss den Grundsätzen der professionellen Kompetenz und Sorgfalt sowie der Befolgung fachlicher Vorschriften und Standards unterliegen.

Im Weiteren macht die Finanzkontrolle auf den zeitlichen Aspekt der Kreditabrechnung aufmerksam. Die Kreditabrechnung sollte im Sinne der gesetzlichen Vorschriften umgehend nach der Bauabrechnung erfolgen. Ausstehende Positionen, wie vereinbarte Investitionsbeiträge oder Nebenausgaben (Vermessung, Notariatskosten, Gebühren usw.), können als Rückstellungen in die Kreditabrechnung integriert werden.

3.1.3 Prüfungsfeststellungen

Die Prüfungsfeststellungen werden in einem ganzjährig laufenden Prozess mit den betroffenen Ämtern, Direktionen und Anstalten behandelt und die Umsetzung der Empfehlungen überprüft. Der Finanzkommission wird halbjährlich Bericht erstattet. Sie bemängelt den teilweise largen Umgang der Direktionen mit den Revisionsberichten und den Empfehlungen der Finanzkontrolle.

3.2 Rücklagen

Der Staatsrechnung kann – solange ihr von der Finanzkontrolle Ordnungsmässigkeit zuerkannt wird – vom Kantonsrat eigentlich nur zugestimmt werden. Hingegen hat der Kantonsrat die Kompetenz, die ihm vom Regierungsrat beantragten Rücklagen gegebenenfalls nicht zu genehmigen.

Der Antrag des Regierungsrates zu Bildung, Bestand und Auflösung von Rücklagen lautet wie folgt:

Bildung von Rücklagen 2005	Bestand Rücklagen 31.12.2005	Auflösung von Rücklagen 2006	davon Einmalzulagen an Personal	Bildung von Rücklagen 2006	Bestand Rücklagen 31.12.2006	Bestand Zunahme gegenüber Vorjahr
17'902'000	57'801'413	8'570'565	3'313'771	31'835'000	81'065'849	23'264'436

Bei der Universität sind nur die freien Rücklagen zu genehmigen. Die Rücklagen der Universität für Forschungskredite, Mensen, Einrichtungskredite, Weiterbildung sind deshalb im obigen Antrag nicht enthalten.

Die Finanzkommission hat sich von der Finanzdirektion bestätigen lassen, dass die Stellen ihre Anträge formal korrekt eingereicht haben. Dabei beantragt einzig die Leistungsgruppe 7406 Zürcher Fachhochschule Rücklagen von mehr als 2% der Lohnsumme (RRB 1825/2004). Die Finanzkommission stimmt der Begründung gemäss Seiten 18 bis 24 des Regierungsantrages zu. Begründungen im Einzelfall können den Globalbudgets der Leistungsgruppen entnommen werden. Diese sind von den Sachkommissionen durchgehend akzeptiert worden.

Die Finanzkommission weist auch dieses Jahr wieder auf die aus Rücklagen finanzierten ZVV-Abonnemente für Mitarbeitende der Baudirektion hin. Sie findet diese Praxis immer noch problematisch. Durch die regelmässige Finanzierung wird diese Leistung als Lohnbestandteil empfunden. Es entsteht daraus ein Zwang, wiederkehrend Reserven in die Globalbudgets einzubauen, damit dann sicher die Möglichkeit zur Bildung von Rücklagen für die Weiterführung dieser Praxis besteht. Wenn ein Teil der kantonalen Angestellten aus Rücklagen finanzierte ZVV-Abonnemente erhält, führt das im Weiteren zu einer Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden.

Die Finanzkommission dankt für die ausführliche Berichterstattung des Regierungsrates zu den Rücklagen. Im Berichtsjahr ist der Bestand an Rücklagen deutlich erhöht worden. Die Finanzkommission will nicht, dass sich dieser Trend fortsetzt. Rücklagen sollen nicht zu einer planlosen Reservenbildung, sondern zur Befriedigung konkreter Bedürfnisse dienen. Die Finanzkommission fordert die Regierung auf, den Ämtern entsprechende Vorgaben zu machen.

4. Würdigung

Zuerst einmal ist ein Rechnungsabschluss mit einem Ertragsüberschuss anstelle eines budgetierten Aufwandüberschusses Anlass zu Freude und Genugtuung. Dies darf uns aber nicht dazu verleiten, das Ergebnis kritiklos zu loben. Positive Abweichungen in der Staatsrechnung können auch durch Mehrbelastungen Dritter zustande kommen. Zu hinterfragen ist insbesondere die Budgetierung der Investitionen. Bei allem Verständnis dafür, dass bei der Realisie-

rung von Hochbauten Verzögerungen möglich sind, kann die Finanzkommission nur schwerlich nachvollziehen, wieso bei geplanten Investitionen von 325 Mio. Franken nur 236 Mio. Franken realisiert worden sind. Dasselbe gilt für die Investitionen in Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge. Hier sind von den vorgesehenen 130 Mio. Franken nur gerade 91 Mio. Franken realisiert worden. Die Finanzkommission verlangt, dass sich die Investitionsplanung an den Realitäten, d.h. an den tatsächlich vorhandenen Kapazitäten zur Realisierung orientieren soll und nicht einfach die Übernahme eines Wunschkataloges in den Voranschlag sein darf.

Auch wenn sich die gemäss KEF 2007 noch düsteren Finanzaussichten durch den guten Rechnungsabschluss und das angekündigte Entlastungsprogramm E08 um eine runde Milliarde Franken verbessern, dürfen die Anstrengungen, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen, nicht nachlassen. Die Ansichten, welcher Weg dazu zu beschreiten sei, gehen je nach politischem Standort weit auseinander. Auch die Finanzkommission ist politisch heterogen zusammengesetzt und kann deshalb kein allgemein gültiges Rezept vorlegen.

Finanzkommission

Der Präsident:

Werner Bosshard

Die Sekretärin:

Evi Didierjean

II. Bericht der Finanzkommission über ihre Tätigkeit vom Juli 2006 bis Mai 2007 (Legislaturende)

1. Einleitung

Nach § 49 a Abs. 1 überwacht die Finanzkommission die Haushaltsführung der staatlichen Verwaltung und der Justizverwaltung nach Massgabe des Finanzhaushaltsgesetzes. Sie prüft in Koordination mit den zuständigen Kommissionen die Auswirkungen der mittelfristigen Planung, Voranschlag, Nachtragskredite und Jahresrechnung, die Vorlage zur Festsetzung des Staatssteuerfusses sowie weitere ihr zugewiesene Geschäfte.

In Abs. 2 ist festgehalten, dass jede Kommission, die ein Geschäft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen oder ein Globalbudget berät, die Finanzkommission über das Ergebnis ihrer Beratungen informiert.

In der Berichtsperiode traf sich die Finanzkommission zu 21 Sitzungen.

2. Periodisch wiederkehrende Aufgaben

In der Berichtsperiode hat die Finanzkommission folgende Vorlagen beraten und dazu Antrag gestellt:

- Voranschlag 2007 des Kantons Zürich, 4354/4354a
- Nachtragskredite für das Jahr 2006, II. Serie, 4341
- Rechnung 2006 des Kantons Zürich, 4391/4391a
- Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2006 der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich, 119/2007
- Bewilligung von Beiträgen aus dem Lotteriefonds
 - Zürcher Festspielstiftung zur Weiterführung der Zürcher Festspiele 2007 bis 2009, 4337
 - Tram-Museums Zürich, 4355
 - Projekt «Naturpark Zürich», 4373

Jene Vorlagen, die der Rat bereits behandelte, wurden entsprechend dem Antrag der Finanzkommission genehmigt.

In der Berichtsperiode hat die Finanzkommission folgende Vorlagen und Berichte diskutiert und zur Kenntnis genommen

- Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan 2007 bis 2010 (KEF 2007) des Kantons Zürich
- Verwaltungsrechnung 2006, Zwischenberichterstattung II, Stand 7. September, mit Stichtagbilanz 31. August 2006 (RRB 1402 vom 27. September 2006)
- Semesterberichterstattung 1/2006 der Finanzkontrolle vom 16. Oktober 2006
- Semesterberichterstattung 2/2006 der Finanzkontrolle vom 27. März 2007
- Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung des Kantons Zürich 2006
- Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit im Jahr 2006

3. Geschäfte mit erheblichen finanziellen Auswirkungen

Zwei Geschäfte mit erheblichen finanziellen Auswirkungen, die federführend von der Kommission für Bildung und Kultur beraten wurden, diskutierte auch die Finanzkommission.

Bei der Vorlage 4323, dem Beschluss des Kantonsrats über die Bewilligung eines Rahmenkredits für den Betrieb der Opernhaus Zürich AG (Spielzeiten 2006/07-2011/12) unterstützte

die Mehrheit der Finanzkommission den Minderheitsantrag der KBIK auf Kürzung des Rahmenkredits um 5,15 Mio. Franken, unterlag aber in der Ratsdebatte.

Bei der Vorlage 4338, dem Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für den Vermietersausbau in der Liegenschaft Sihlpost (Baufeld A) für die Pädagogische Hochschule Zürich, unterstützte die Finanzkommission mehrheitlich die in der Kommission für Planung und Bau diskutierte Kürzung des Kredits um 3 Mio. Franken durch Halbierung der Position «Unvorhergesehenes». Die KBIK nahm diese Kürzung als Mehrheitsantrag auf. Hingegen blieb der in der FIKO gestellte Antrag auf Rückweisung auch in der KBIK in der Minderheit. Der Rat folgte am 2. April 2007 dem Mehrheitsantrag der KBIK.

4. Weitere Tätigkeiten

4.1 *Beamtenversicherungskasse*

4.1.1 *Auftrag*

Mitte 2005 beauftragte die Finanzkommission eine Subkommission mit der Klärung offener Fragen rund um die Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich (BVK). Der Auftrag der Finanzkommission an die Subkommission BVK umfasste folgende Punkte: Klärung von Fragen bezüglich der internen Organisation und Kompetenzen, Beurteilung der Anlagepolitik der BVK und der gezogenen Lehren aus der Vergangenheit, Beurteilung und Klärung sensitiver Engagements (BT&T, Ferienverein). Die Subkommission hat während ihrer Arbeit in umfangreiche Unterlagen und Berichte Einsicht genommen und an insgesamt 20 Sitzungen zahlreiche Beteiligte und Sachverständige angehört.

Die Subkommission legte der Finanzkommission am 26. April 2006 einen umfassenden Bericht vor, welcher am 1. Juni 2006 von der Finanzkommission in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen wurde. Am gleichen Datum beauftragte die Finanzkommission die Subkommission BVK, Einsicht in das Gutachten von Ernst & Young zum Engagement des Kantons Zürich beim Ferienverein POSCOM zu nehmen, dieses zu prüfen, gegebenenfalls weitere Abklärungen zu treffen und bis am 31. Oktober 2006 Bericht zu erstatten.

Am 6. Juli 2006 beauftragte die Finanzkommission die Subkommission BVK zudem mit folgenden Zusatzauftrag: Klärung allfällig weiterer Engagements seitens der BVK in Firmen, an denen der ehemalige Chef der Zürcher Finanzverwaltung beteiligt war oder ist.

4.1.2 *Ferienverein POSCOM*

Der Postferien-Verein (heute: Ferienverein POSCOM) wurde 1963 als Selbsthilfeorganisation von PTT-Mitarbeitenden gegründet. Seit seiner Gründung hat sich der Ferienverein zu einem grossen Ferienanbieter entwickelt, welcher über seine Tochtergesellschaften neun Hotels und Ferienanlagen im In- und Ausland besitzt. Der Kanton Zürich ist seit 1978 beim Ferienverein POSCOM finanziell engagiert. Auslöser des seinerzeitigen Engagements war die Suche nach einer Lösung für die nicht mehr benötigte Höhenklinik Altein in Arosa, die 1978 dem Ferienverein im Mietverhältnis überlassen wurde. Zwischen 1981 und 1995 wurden dem Ferienverein durch die Finanzdirektion mit Pensionskassen-Geldern Hypothekendarlehen und Darlehen für vier Hotel- bzw. Ferienanlagen (Hotel Altein, Arosa; Hotel Valaisia, Montana; Hotel Schweizerhof, Sils-Maria; Ferienanlage Giverola, Spanien) gewährt. Die Darlehen in der Höhe von total 109,3 Mio. Franken wurden in der Regel vom amtierenden Finanzdirektor genehmigt: Regierungsrat Jakob Stucki (1979-1991) rund 70 Mio. Franken, Regierungsrat Eric Honegger (1991-1999) rund 40 Mio. Franken. In zwei Fällen war der Regierungsrat als Ge-

samtgremium in die Darlehensgewährung involviert, in einem Fall ein Regierungsrats-Ausschuss (Tresoreriekommission). Aufgrund des grossen finanziellen Engagements des Kantons Zürich nahmen von 1978 bis 1995 der Chef der Finanzverwaltung und von 1999 bis 2005 der Generalsekretär der Finanzdirektion im Vorstand des Ferienvereins Einsitz.

Beurteilung durch die Finanzkommission: Es ist offensichtlich, dass sich der Ferienverein POSCOM zu einem grösseren Tourismusunternehmen entwickelte, ohne dass sich aber die Strukturen dieses «Konzerns in Vereinsform» in gleichem Masse entwickelt hätten. Versuche, dem Verein professionelle Strukturen zu geben, blieben selbst unter dem Druck schlechter Abschlüsse erfolglos. Ähnlich wie der Verein selber wuchs auch das Engagement des Kantons Zürich beim Ferienverein POSCOM ohne klar erkennbare Strategie. Zumindest ist eine solche aufgrund der Dokumente nicht feststellbar.

Die Finanzkommission kritisiert, dass

- die Finanzdirektion die lückenlose Dokumentation des Engagements nicht sichergestellt hat. Die einzelnen Engagements des Kantons Zürich beim Ferienverein lassen sich aufgrund der vorhandenen Akten nur mit viel Arbeit rekonstruieren. Bei zwei Engagements aus den Jahren 1982 und 1986 lässt sich der Entscheidungsprozess (Antragsstellung und Bewilligung) nicht lückenlos belegen.
- die Finanzdirektion die Einsitznahme von leitenden Mitarbeitern der Direktion im Vorstand des Ferienvereins trotz den sich daraus ergebenden Interessenkonflikten nicht formal regelte. Zwischen 1978 und 1995 nahm im Vorstand des Ferienvereins jene Person Einsitz, die in ihrer Funktion als Chef der Finanzverwaltung für die Antragsstellung für die zu gewährenden Hypothekardarlehen zuständig war und die somit eine Doppelfunktion mit erheblichem Potential für Interessenkonflikte wahrnahm. Weiter hat es die Finanzdirektion unterlassen, die Einsitznahme von leitenden Mitarbeitern der Direktion im Vorstand des Ferienvereins schriftlich zu regeln und für diese ein Pflichtenheft zu erstellen sowie den Informationsfluss verbindlich festzulegen.
- die Finanzdirektion das 1993 gewährte Darlehen für die Ferienanlage Giverola trotz des ihr zustehenden Rechts auf eine hypothekarische Sicherung ungesichert belies. Befürchtete hohe Kosten (Notariatsgebühren und Steuern in Spanien) und langwierige Verfahren sind nach Einschätzung der Finanzkommission keine ausreichenden Gründe, um ein Engagement in dieser Höhe nicht entsprechend abzusichern. Seit 1995 wurde die Finanzdirektion zudem von verschiedener Seite auf die mangelnde Sicherstellung hingewiesen. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb die Finanzdirektion es trotz dieser zahlreichen Hinweise unterlassen hat, bezüglich dem ungesicherten Darlehen aktiv zu werden.

Die Rolle der BVK selber beim Ferienverein-Engagement beurteilt die Finanzkommission als unproblematisch. Das Engagement wurde zwar mit Pensionskassengeldern getätigt, bis zum 1. Oktober 2002 war aber für das Hypothekargeschäft der BVK die kantonale Liegenschaftsverwaltung zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt war die BVK nicht in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung involviert. Die BVK hat nach der Übernahme des Dossiers dem zuständigen Finanzdirektor empfohlen, das Darlehen Giverola doch noch nachträglich hypothekarisch absichern lassen und somit den Umfang des Schadens, welcher bei einer Insolvenz des Ferienvereins entstehen würde, verringert.

Das Gutachten von Ernst & Young über die Kreditgewährung des Kantons Zürich an den Ferienverein POSCOM stützt sowohl den von der Subkommission im Rahmen ihrer Abklärungen ermittelten Sachverhalt als auch die von ihr vorgenommene Beurteilung.

Aus dem Gutachten Ernst & Young geht hervor, dass die Motivation für das Engagement im Wunsch, etwas «Gutes für die Mitarbeitenden zu tun», zu finden ist. Allerdings verstellte diese Motivation teilweise den Blick für anlagepolitische und wirtschaftliche Gegebenheiten des Ferienvereins wie auch auf den potentiellen Interessenkonflikt von involvierten Mitarbeitern der Finanzverwaltung. Die bis 2002 fehlende organisatorische Selbständigkeit der BVK trug zudem massgeblich dazu bei, dass es im Fall des Engagements beim Ferienverein in der Überwachung der Vermögensanlage der BVK die heute klar ersichtlichen Lücken gab.

Die von der Subkommission in ihrer vorläufigen Beurteilung genannten Kritikpunkte werden durch das Gutachten Ernst & Young vollumfänglich bestätigt. So wird festgestellt, dass

- die Finanzdirektion es unterlassen hat, die lückenlose Dokumentation des Engagements sicherzustellen.
- die Finanzdirektion es unterlassen hat, die Vertretung des Kantons im Vorstand des Ferienvereins trotz den sich daraus ergebenden Interessenkonflikten formal zu regeln.
- die Finanzdirektion das 1993 gewährte Darlehen für die Ferienanlage Giverola trotz des ihr zustehenden Rechts auf eine hypothekarische Sicherung bis 2002 ungesichert belies.

Auch in der Beurteilung der Frage, ob es im vorliegenden Fall zu strafrechtlich relevanten Handlungen gekommen ist, stützt das Gutachten Ernst & Young die Erkenntnisse der Subkommission: Auch Ernst & Young konnte im Rahmen ihrer Abklärungen keine Hinweise finden, dass es zu strafbaren Handlungen (Begünstigung, Bereicherung etc.) gekommen ist.

Weiter hält das Gutachten fest, dass bei der Kreditgewährung die Bestimmungen über die Anlage des Vermögens der BVK grundsätzlich eingehalten wurden. Ernst & Young setzt einzig bei der Übertragung von Kreditlimiten, welche primär für Wohnliegenschaften in der Schweiz gedacht waren, auf die Finanzierung von Hotelanlagen im In- und Ausland ein gewisses Fragezeichen. Gestützt auf die vorhandenen Unterlagen äussert sie allerdings keine ernsthaften Bedenken hinsichtlich dieser Überschreitungen.

Aufgrund der Erkenntnisse des Gutachtens Ernst & Young sieht sich die Subkommission in ihrer vorläufigen Beurteilung im Bericht vom 26. April 2006 bestätigt und hält an ihr fest.

Die Finanzdirektion hat am 1. Juni 2006 mit dem Ferienverein POSCOM einen Vorvertrag über den Sanierungsbeitrag des Kantons Zürichs im Hinblick auf die Sanierung des Ferienvereins festgelegt. Dieser sieht einen Forderungsverzicht in der Höhe von maximal CHF 46,3 Mio. vor. Dies unter der Voraussetzung, dass die übrigen Geldgeber (Schweizerische Post, Zürich Versicherungs-Gesellschaft u.a.) ebenfalls auf einen Teil ihrer Forderung verzichten und die Anleihsgeber der Umwandlung ihrer Forderungen in Aktienkapital zustimmen. Beide Voraussetzungen sind inzwischen erfüllt. Somit stellt der Vorvertrag die Grundlage für die nach erfolgter Umwandlung des Ferienvereins in eine AG anstehende Überarbeitung der bestehenden Darlehensverträge dar.

Mit Entscheid vom 17. August 2006 hat das Obergericht des Kantons Bern der vom Sanierer geplanten und von den Anleihsobligationären bestätigten Sanierung und Umwandlung des Ferienvereins POSCOM in eine Aktiengesellschaft zugestimmt. Nach Durchführung und Abschluss dieser Umwandlung konnten die Darlehensverträge mit dem Kanton Zürich im November 2006 neu ausgehandelt werden.

Die Sanierung des Ferienvereins POSCOM ist dank des Forderungsverzichts aller Darlehensgeber sowie der Zustimmung der Anleihsobligationäre zu einer Umwandlung ihrer Darlehen in Aktienkapital auf der juristischen Ebene abgeschlossen. Ob die wirtschaftliche Exis-

tenz des Ferienvereins als Aktiengesellschaft damit aber gesichert ist, muss sich erst weisen: Der Ferienanbieter muss sich mit seinem Angebot und seiner neuen Preispolitik am Markt behaupten.

4.1.3 Engagement BT&T

Die kantonale Vermögensverwaltung investierte erstmals 1995 Pensionskassengelder in die BT&T-Gruppe, indem sie ein Darlehen in der Höhe von 20 Mio. Franken gewährte. Bis 2001 folgten weitere Investments in diverse Firmen der BT&T-Gruppe. Im Einklang mit den ausserordentlichen Kurssteigerungen an den globalen Aktienmärkten erlebte das Investment bis 2000 einen Wertzuwachs von rund 400 Mio. Franken. Ab März 2000 verzeichneten die Aktien der BT&T-Gruppe dann aber deutliche Verluste. Das Engagement wurde im Jahr 2003 durch den Verkauf sämtlicher Aktien und der Abschreibung der bestehenden Darlehen beendet. Die BVK erlitt dadurch bis Ende 2003 gemessen am Einstandswert einen Verlust von 274 Mio. Franken. Das letzte bestehende, bereits abgeschriebene Engagement wurde per Ende März 2006 durch eine einmalige Zahlung der BT&T-Gruppe über 2,8 Mio. Franken abgelöst, womit alle Rechtsbeziehungen zwischen der BVK und der BT&T-Gruppe saldiert sind.

Beurteilung durch die Finanzkommission: Das Engagement bei der BT&T-Gruppe beurteilt die Finanzkommission als verfehlt und fragwürdig. Die Gründe für den hohen Verlust aus dem BT&T-Engagement sind aus Sicht der Finanzkommission darauf zurückzuführen, dass die kantonale Vermögensverwaltung die Kursentwicklung in den «Boombranchen» Technologie, Telekommunikation und Life Sciences zu positiv beurteilte und den Einbruch an den internationalen Aktienmärkten seit Frühjahr 2000 bezüglich Ausmass und Länge völlig unterschätzte.

Die Finanzkommission kritisiert

- den Beginn des Engagements bei der BT&T-Gruppe: Es kam auf Empfehlung des kurz zuvor aus dem Staatsdienst ausgeschiedenen Chefs der Zürcher Finanzverwaltung zustande, welcher der BT&T ab seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst als Verwaltungsratspräsident vorstand. Auch wenn das Engagement bei der BT&T-Gruppe im Rahmen der Anlagestrategie eingegangen wurde und die Investments gemäss Anlagerichtlinien genehmigt wurden, die Anlagen somit so weit bekannt rechtlich einwandfrei zustande kamen, so muss angesichts der engen persönlichen Verbindungen zwischen den beteiligten Parteien die Art des Zustandekommens als ethisch fragwürdig bezeichnet werden.
- dass die BT&T-Gruppe zu unkritisch beurteilt wurde und damit die Mängel innerhalb der Gesellschaft (problematische Gruppenstruktur und intransparente Leistungsbeziehungen untereinander) nicht rechtzeitig erkannt wurden.
- den kontinuierlichen Ausbau der Beteiligung an der BT&T-Gruppe, insbesondere die Leistung von Sanierungsbeiträgen zu einem Zeitpunkt, als die BT&T bereits massive Verluste verzeichnete und es aufgrund dieser Zahlen absehbar war, dass das Engagement nicht mehr zu retten sein würde.

Die Rolle der BVK selber beim BT&T-Engagement beurteilt die Finanzkommission als unproblematisch. Das Engagement wurde zwar mit Pensionskassengeldern getätigt, bis zum 1. Januar 2004 war aber für das Asset Management der BVK die kantonale Vermögensverwaltung zuständig. Bis zu diesem Zeitpunkt war die BVK nicht in die Entscheidungsfindung und Beschlussfassung involviert.

4.1.4 Anlagepolitik der BVK

Im Jahre 1990 belief sich die Bilanzsumme der BVK auf 6,44 Mrd. Franken, bei einem Deckungsgrad von 82%. Der Deckungsgrad konnte dank einer offensiven Anlagestrategie aufgrund guter Vermögenserträge an der Aktienbörse bis 2000 auf 129,7% gesteigert werden. In Folge des Einbruchs der internationalen Aktienmärkte verzeichnete die BVK aber ab 2001 massive Verluste, so dass der Deckungsgrad bis Ende 2002 auf 88,1% sank. Dank guter Vermögenserträge im vergangenen Jahr konnte der Deckungsgrad bis Ende 2005 wieder auf 97,7% gesteigert werden.

Beurteilung durch die Finanzkommission: Die Finanzkommission führt die eingetretene Unterdeckung der BVK im Wesentlichen auf den hohen Aktienanteil der BVK zurück, der durch den dramatischen Einbruch an den internationalen Aktienmärkten ab 2001 hohe Verluste zur Folge hatte. Hauptgrund hierfür ist, dass die im Jahre 2001 vorgenommene Beurteilung betreffend Umfang und Länge des Börseneinbruchs sich im Nachhinein als zu optimistisch herausgestellt hat. Zudem investierte die Vermögensverwaltung zu unkritisch und in zu hohem Masse in Beteiligungsgesellschaften. Diese haben sich aufgrund ihres Anlageprozesses bei einem Einbruch der Börsen auf breiter Front in vielen Fällen als nicht krisenresistent erwiesen. Weiter wurde der Aktienanteil und damit das Risiko erst in den Jahren 2002 und 2003 – und damit zu spät – massiv gesenkt.

Aufgrund der eingetretenen Unterdeckung musste die BVK laut Anlagestrategie den Aktienanteil in der Folge weiter senken, obwohl sich die Börse nach 2003 erholte, dies weil die Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV 2) vorschreibt, dass die «Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung im Einklang stehen muss» (Art. 35a BVV 2). Daraus ergibt sich, dass eine Pensionskasse mit Unterdeckung und ohne Schwankungsreserven keine gleichartige Anlagestrategie anwenden kann wie eine Pensionskasse, welche über diese Reserven verfügt und damit ein höheres Risiko eingehen kann.

Neben der Anlagepolitik sind aber auch politische Entscheide verantwortlich für den Einbruch des Deckungsgrads. Im Vergleich mit anderen Pensionskassen entwickelte sich der Deckungsgrad der BVK zwischen 1994 und 2004 mehrheitlich parallel. Der BVK-Deckungsgradverlauf weicht indes in den Jahren 1999 bis 2001 deutlich vom Verlauf des gesamten Universums ab. Diese Abweichung ist in erster Linie auf den in diesem Zeitraum beschlossenen Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie auf diverse Sondermassnahmen (Beitragsherabsetzungen, Gutschriftenerhöhung und Rentenerhöhungen) zurückzuführen. Die genannten Sondermassnahmen wurden vom Regierungsrat «aufgrund der günstigen finanziellen Lage der BVK» für den Zeitraum vom 1. Juli 1998 bis zum 31. Dezember 2001 basierend auf einer vom Kantonsrat am 15. Mai 1998 einstimmig beschlossenen Änderung der Statuten der Versicherungskasse für das Staatspersonal (Vorlage 3627) gewährt. Ohne diese Mittelabflüsse hätte der Deckungsgrad der BVK auch auf dem Tiefpunkt im Jahre 2002 noch rund 102% betragen, ohne Primatwechsel rund 109%.

Die Finanzkommission kritisiert

- die zu offensive Anlagepolitik Ende der 1990er Jahre – 1999 näherte sich der Aktienanteil dem gesetzlich zulässigen Maximum von 50% – verbunden mit einem zu hohen Investment in Beteiligungsgesellschaften
- die passive Bewirtschaftung aufgrund der «Buy-and-Hold-Strategie» und damit verbunden die zu späte Korrektur und Reduktion des Aktienanteils.

In den vergangenen Jahren wurden insbesondere in Folge der Verluste aus dem BT&T-Engagement diverse Änderungen in der Anlagetätigkeit vorgenommen:

- Strategie einer risikokonformen, auf langfristiges Kapitalwachstum ausgerichteten Bewirtschaftung mit breiter Diversifikation der Mittel auf verschiedene Anlagekategorien und Anlagemärkte
- massiver Abbau von bestehenden Anlagen in Beteiligungsgesellschaften
- Übergabe der verbleibenden Engagements des Bereichs Private Equity an eine spezialisierte Firma
- Neuinvestments nur in Firmen, die einen Leistungsausweis von mindestens fünf Jahren aufweisen
- Konzentration auf möglichst liquide, einfach strukturierte und kostengünstige Anlageinstrumente

Die Finanzkommission erachtet die in Folge der Verluste vorgenommenen Änderungen in der Anlagetätigkeit als geeignet, eine Wiederholung solch schwerwiegender Fälle – insbesondere Fälle wie BT&T – zu verhindern. Sie weist aber gleichzeitig daraufhin, dass «Corporate Governance» und Internes Kontrollsystem laufend Veränderungen unterworfen sind und ständig angepasst und optimiert werden müssen.

4.1.5 Zusatzabklärung zu weiteren Engagements der BVK in Firmen, an denen der ehemalige Chef der Zürcher Finanzverwaltung beteiligt war oder ist

Neben den Engagements im Ferienverein POSCOM sowie der BT&T-Gruppe war bzw. ist die BVK noch an drei weiteren Firmen beteiligt, in welchen der ehemalige Chef der Finanzverwaltung Einsitz im Verwaltungsrat hatte.

Precious Woods AG: Die Precious Woods Holding AG wurde 1990 mit Sitz in Zug gegründet. Precious Woods ist ein international führendes Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von Tropenwald und beschäftigt zusammen mit ihren Tochtergesellschaften 1'800 Mitarbeitende in Brasilien, Costa Rica, Nicaragua, Holland und der Schweiz. Der ehemalige Chef der Finanzverwaltung ist seit der Gründung Mitglied des Verwaltungsrates.

Das Engagement der BVK weist per 31. Juli 2006 einen Bestand von 245'250 Namensaktien Precious Woods AG zu Fr. 90.45 auf (Einstandkurs: Fr. 62.50). Das Engagement beläuft sich somit zurzeit auf 22,2 Mio. Franken.

ProgressNow invest AG: Die ProgressNow invest AG wurde 2000 mit Sitz in Frauenfeld gegründet. ProgressNow invest beteiligt sich an nichtkотиerten sowie kотиerten Unternehmen, «welche über einen hohen Innovationsgrad, eine bahnbrechende Idee oder ein einmaliges Produkt verfügen, welche einen aktiven Beitrag zum Wohlergehen der Menschheit leisten.» Der ehemalige Chef der Finanzverwaltung ist seit der Gründung der Firma Präsident des Verwaltungsrates.

Die BVK war zwischen dem 18. Dezember 2000 und dem 14. Januar 2005 an der ProgressNow invest AG beteiligt. Per 18. Dezember 2000 wurden 50'000 Namensaktien (Einstandkurs: Fr. 98.00) gekauft. Zwischen dem 13. Juli 2004 und dem 14. Januar 2005 wurden die Aktien in drei Tranchen wieder verkauft (13. Juli 2004: 15'000 Namensaktien zu Fr. 110.00; 23. Dezember 2004: 27'000 Namensaktien zu Fr. 31.48; 14. Januar 2005: 8'000 Namensaktien zu Fr. 29.45). Der saldierte Verlust beläuft sich somit auf 2,16 Mio. Franken.

ProKMU invest AG: Die ProKMU invest AG wurde 1998 mit Sitz in Zürich gegründet (letzter Firmensitz: Zug, ab 2002). ProKMU invest verfolgte die Zielsetzung, zukunftsfähigen KMU mit aktuellen Liquiditätsproblemen Risikokapital zur Verfügung zu stellen. Der ehemalige Chef der Finanzverwaltung gehörte dem Verwaltungsrat von 2000 bis 2001 an.

Die BVK beteiligte sich im Dezember 1998 erstmals an der neu gegründeten ProKMU invest mit 6'750 Aktien oder 2,03 Mio. Franken. Im Rahmen einer durch die Zürcher Kantonalbank durchgeführten Kapitalerhöhung im Juli 2000 erhöhte die BVK ihr Engagement auf 565'400 Aktien im Wert von 15,4 Mio. Franken.

Wie der Antwort des Regierungsrates auf die kantonsrätliche Anfrage 180/2004 zu entnehmen ist, verlangte die BVK im Frühjahr 2003 eine Sonderrevision von Geschäftstätigkeit, Bilanz und Erfolgsrechnung der Gesellschaft. Diese ergab einen kumulierten Verlust seit der Kapitalerhöhung im Juli 2000 von rund 40 Mio. Franken, einen besorgniserregender Zerfall der Liquidität sowie zu optimistische Bewertungsmethoden für die gehaltenen Beteiligungen. In der Folge beantragte die BVK im November 2003 die Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung, anlässlich der eine Mehrheit der Aktionäre, einschliesslich der Zürcher Kantonalbank, die Einsetzung eines neuen Verwaltungsrates und die Liquidation der Gesellschaft beschloss. Infolge Dekotierung der Aktien an der Berner Börse und eines nicht vorhandenen Liquidationserlöses wurde der Aktienbestand 2004 auf 1 Franken abgeschrieben.

Der von der Gesellschaft eingesetzte Liquidator hat im Mai 2004 gegen das Verwaltungsratsmitglied Jean-Claude Bastos de Morais sowie gegen den Geschäftsführer Marcel Krüse Strafanzeige wegen Verdacht auf Betrug, unwahre Angaben über kaufmännisches Gewerbe, ungetreue Geschäftsbesorgung u.a. eingereicht. Das Verfahren ist beim Untersuchungsrichteramt Zug anhängig.

Beratertätigkeit: Zwischen dem ehemaligen Chef der Finanzverwaltung und der BVK bestand seit seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst 1995 nie ein Beratungsverhältnis. Darüber, ob er gegebenenfalls Unternehmen berät, in welche die BVK investiert hat, kann keine Aussage gemacht werden, da die BVK keinen Einblick in die Geschäftstätigkeit des ehemaligen Chefs der Finanzverwaltung hat.

4.1.6 Beschlüsse der Finanzkommission

Die Finanzkommission beschloss nach Einsichtnahme in Bericht und Zusatzbericht der Subkommission:

1. Die Finanzkommission nimmt von den Berichten der Subkommission BVK an die Finanzkommission in zustimmendem Sinne Kenntnis.
2. Die Finanzkommission beschliesst zuhanden der Finanzdirektion folgende Empfehlungen:
 - Die vom Kantonsrat am 10. Februar 2003 gemäss Vorlage 3974a beschlossene Verselbstständigung der BVK ist rasch voranzutreiben.
 - Dem Bereich Corporate Governance ist eine erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken und sie ist laufend zu überprüfen.
 - Im Rahmen der Verselbstständigung sind alle extern vergebenen Mandate der BVK (Revision, Controlling, Versicherungsexperte etc.) zu überprüfen.

- Im Rahmen der Verselbständigung ist bei der Besetzung des für die Anlagepolitik zuständigen Ausschusses darauf zu achten, dass das erforderliche finanzwirtschaftliche Know-how versammelt werden kann.
 - Im Rahmen der Verselbständigung sind die Zuständigkeiten und die Organisation der Vermögensverwaltung zu überprüfen und den heutigen Erfordernissen des Asset Managements anzupassen.
3. Die Finanzkommission hält fest, dass mit dem Bericht vom 24. April 2006 und dem Zusatzbericht vom 31. Oktober 2006 ihre Untersuchung über die Anlagepolitik der BVK und der daraus resultierenden Verluste in den Jahren 2001 und 2002 sowie die Abklärungen betreffend den Engagements BT&T und Ferienverein POSCOM abgeschlossen sind. Die Abklärungen werden nur bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte, welche die im Rahmen der getroffenen Abklärungen gewonnen Erkenntnisse in einem gänzlich anderen Licht erscheinen lassen, wieder aufgenommen.
 4. Die Finanzdirektion wird beauftragt, der Finanzkommission – analog zur Berichterstattung über die Arbeiten bezüglich Verselbständigung der BVK – über die Fortschritte bei der Sanierung des Ferienvereins POSCOM regelmässig Bericht zu erstatten.

4.1.7 Verselbständigung

Wie bereits unter Ziff. 4.1.6 erwähnt empfahl die Finanzkommission der Finanzdirektion, die gemäss Vorlage 3974a beschlossene Verselbständigung der BVK rasch voranzutreiben. Gemäss dieser Vorlage ist die Verselbständigung bei einem Deckungsgrad von 100% möglich. Im Berichtsjahr zeichnete sich ab, dass dieser Deckungsgrad wohl erreicht würde. Sowohl Finanzdirektor Hollenstein als auch Chef BVK Huber bestätigten der Finanzkommission, die Vorarbeiten für eine Verselbständigung auf den 1. Januar 2008 seien auf guten Wegen. Im Kurzbericht 2006 vom 20. Februar 2007 gab dann die BVK bekannt, der Deckungsgrad per 31. Dezember 2006 betrage 101,43%.

4.2 Übernahme der Swiss durch die Lufthansa

In ihrem letzten Tätigkeitsbericht hielt die Finanzkommission fest, der Verkauf der Aktien sei rechtens gewesen. Da die Verkaufstransaktion aber bis 2008 dauert, forderte die Finanzkommission die Volkswirtschaftsdirektion im Juli 2006 auf, die Kommission über den Verlauf der Transaktion bis zu deren Abschluss regelmässig und in geeigneter Form zu informieren. Eine erste Information fand am 5. Oktober 2006 und eine zweite am 5. April 2007 statt.

4.3 Auftrag an die Finanzkontrolle zu den Immobilienbeständen

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 8. Juni 2006 der Finanzkontrolle den Auftrag zur Revision der direkten und indirekten Immobilienbestände (inklusive Hypotheken) der BVK und des Finanzvermögens erteilt.

Die Finanzkontrolle hat im Rahmen ihrer Erhebung feststellen können, dass das Thema Immobilien im Regierungsrat und auch in der Verwaltung eine hohe Priorität einnimmt. Die geplanten und zum Teil bereits eingeleiteten Massnahmen haben zum Ziel, ein systematisches und modernes Immobilienmanagement nach privatwirtschaftlichem Vorbild einzuführen.

Im Bereich der BVK sind in letzter Zeit Verbesserungen in der Corporate Governance erreicht worden. Anlageentscheide werden breiter abgestützt und die Gefahr von zu risikobehafteten Anlagen damit deutlich gesenkt. Das Facility Management weist bereits einen erfreulichen Stand auf. Mit dem Projekt Immoport ist die Umsetzung eines aktiven, systematischen und langfristig ausgerichteten Immobilienmanagements in die Wege geleitet worden. Es hat sich zudem gezeigt, dass ähnliche Probleme wie im Fall POSCOM beim übrigen Hypothekarbestand nicht zu erwarten sind.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind in der Vergangenheit weitgehend im Hinblick auf die jeweiligen Zielsetzungen gekauft und bewirtschaftet worden. Fragen der Bewertung der Immobilienbestände, der Ermittlung von aktuellen Markt- und Mietpreisen, einer umfassenden Investitionsplanung und Liegenschaftsentwicklung sowie möglicher Umnutzungen hatten keine prioritäre Bedeutung. Ein Umdenken hat aber auch in diesem Bereich stattgefunden und Massnahmen in Richtung systematischem Immobilienmanagement sind eingeleitet.

Aus Sicht der Finanzkontrolle sind aufgrund der Erhebung keine neuen gravierenden Problembereiche mit dringendem Handlungsbedarf entdeckt worden. Die Behebung der bekannten Schwachstellen ist in Arbeit. Die Aussage ist insofern einzuschränken, als das Revisionsergebnis in dieser Phase weitgehend auf Befragungen und Einsicht in Unterlagen beruhte und nur beschränkt auf eigenen Prüfungen der Finanzkontrolle.

4.4 *Neue Kommissionsarchitektur*

Im Juni 2006 befasste sich die Finanzkommission mit dem von der Geschäftsleitung in Vernehmlassung gegebenen Entwurf für eine neue Kommissionsarchitektur ab Mai 2007. Der Vorschlag sah vor, die Finanzkommission mit 11 Mitgliedern durch eine Steuerungskommission mit 15 Mitgliedern bei weitgehend identischen Aufgaben zu ersetzen. Die Finanzkommission sprach sich in ihrer Stellungnahme einstimmig für Festhalten an der bisherigen Bezeichnung aus, da alle im Vorschlag genannten Tätigkeiten einen starken Bezug zu den Staatsfinanzen haben. Hinsichtlich der Frage, ob die Kontrollkommissionen in Zukunft auf 15 Mitglieder aufgestockt werden sollen, waren die Mitglieder der Finanzkommission unterschiedlicher Meinung.

4.5 *Legate und Stiftungen*

Die Finanzkommission hat im Januar 2007 beschlossen, die vom Kanton verwalteten Legate und Stiftungen einer Vertiefungsprüfung zu unterziehen. Die Abklärungen beim Amt für Tresorerie und der Finanzkontrolle führten zu folgendem Resultat:

Neben den in der Staatsrechnung aufgeführten Legaten und Stiftungen existieren keine weiteren vom Kanton verwaltete Legate und Stiftungen. Durch die Geschäftskontrolle der Staatskanzlei und die definierten Verwaltungsabläufe kann ausgeschlossen werden, dass irgendwo ein Legat oder eine Stiftung existiert, welches sich der Kenntnis des Amtes für Tresorerie oder der Finanzkontrolle entzieht.

Die Finanzkontrolle prüft jährlich stichprobenweise die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Legate und Stiftungen und erstattet dem Amt für Tresorerie Bericht über das Prüfungsergebnis. In den vergangenen Jahren konnte die Finanzkontrolle die Ordnungs- und Rechtmässigkeit von Buchführung und Rechnungslegung immer ohne Einschränkungen bestätigen.

Im Weiteren prüft die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Revisionstätigkeit, ob die Ausgaben mit den Absichten der Stifter und Legatsgeber übereinstimmen, was in den vergangenen Jahren immer der Fall war.

Die in der Staatsrechnung enthaltene Auflistung der Stiftungen und Legate im Umfeld der Universität, welche sich im Besitz des Kantons befinden, ist vollständig.

Für die vom Kanton verwalteten Legate und Stiftungen sieht die Finanzkommission keinen weiteren Handlungsbedarf.

Allerdings sind im Umfeld der Universität noch zahlreiche weitere Stiftungen aktiv, welche sich nicht im Besitz des Kantons befinden. Eine Beurteilung der Tätigkeit dieser Stiftungen und Fonds fällt schwer. Zum einen liegen nicht genügend Informationen vor und können auch nur schwer eingefordert werden, da es sich bei diesen Stiftungen und Fonds um private Geldgeber handelt, welche nicht der direkten Aufsicht der Politik unterstehen. Andererseits sind sie aber teilweise eng mit der Universität verbunden und finanzieren zum Teil öffentliche Aufgaben, zum Beispiel die Lehre, so dass es durchaus im Interesse des Kantons liegt, hier grössere Klarheit zu haben.

Mit der Änderung der Kommissionsstruktur des Kantonsrates auf Beginn der neuen Legislatur wird die Obergaufsicht über die Universität nicht mehr von der Finanzkommission und der Geschäftsprüfungskommission wahrgenommen, sondern von der neuen Aufsichtskommission über die Universität, die Zürcher Fachhochschule, das Universitätsspital und das Kantonsspital Winterthur. Da es der Finanzkommission aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich war, selbst vertiefte Abklärungen vorzunehmen, wird sie die neue Aufsichtskommission auf das von ihr eruierte Problem aufmerksam machen und sie bitten, sich des Thema «Stiftungen und Fonds im Bereich Universität» anzunehmen.

5. Schlusswort des Präsidenten

Die intensive Auseinandersetzung der Finanzkommission mit der Beamtenversicherungskasse führte zu einer vorübergehenden Beeinträchtigung des eigentlich guten persönlichen Einvernehmens der Kommissionsmitglieder. Das zeigt, dass die Kommissionsmitglieder nicht nur mit kühler Routine, sondern auch mit grossem Engagement, ja sogar mit Emotionen gearbeitet haben.

Emotionen hervorgerufen hat auch das Ableben unseres lieben Kommissionsmitgliedes Regula Mäder. Sie nahm am 14. Dezember 2006 letztmals an einer Kommissionssitzung teil und verstarb am 10. März 2007. Fast alle Kommissionsmitglieder haben am 15. März 2007 an ihrer Beisetzung teilgenommen und werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren. Am 26. März 2007 hat der Kantonsrat Brigitta Leiser als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Eine Studienreise führte die Kommission am 13. März 2007 nach München. Begleitet vom Kantonsratspräsidenten und vom Leiter der Finanzkontrolle war die Kommission Gast beim Obersten Bayerischen Rechnungshof. Es fand dabei ein interessanter Meinungs austausch statt. Wir stellten dabei fest, dass sich die Rechnungslegungen des Kantons Zürich und des Freistaates Bayern wesentlich unterscheiden und dass unser Zürcher Rechnungswesen auf einem modernen Stand ist.

Ich danke allen Kommissionsmitgliedern und der Sekretärin für die Unterstützung und die geleistete Arbeit.

Finanzkommission

Der Präsident:

Werner Bosshard

Die Sekretärin:

Evi Didierjean

III. Berichte der Justizkommission und der Sachkommissionen zur Rechnung 2006

1. Justizkommission

Die Justizkommission hat die Rechnung 2006 der kantonalen Gerichte und der ihnen unterstellten Behörden an ihrer Sitzung vom 18. April 2007 behandelt. Das Obergericht, das Kassationsgericht, das Verwaltungsgericht und das Sozialversicherungsgericht haben ihre Rechnungsabschlüsse der Kommission vorgestellt und erläutert.

Zu den einzelnen Gerichten – deren Rechnungsabschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – sind folgende Bemerkungen anzubringen:

1.1 Obergericht und angegliederte Gerichte (9030)

Die Rechnung des Obergerichts weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung um über 3 Mio. Franken aus. Diese ist auf einen geringeren Besoldungsaufwand zurückzuführen, da die für die seit 1. Januar 2005 in Kraft getretene StPO-Revision budgetierten Mehrstellen erst nach und nach besetzt werden. Ebenfalls tiefer als geplant ist der Sachaufwand, da sich die budgetierten Planungsarbeiten für den Um- und Erweiterungsbau des Obergerichts ins Jahr 2007 verschieben.

1.3 Bezirksgerichte (9040)

Die Bezirksgerichte weisen eine Verschlechterung des Saldos um knapp 2,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag aus, was auf den höheren Aufwand zurückzuführen ist. So mussten für Honorare an unentgeltliche Rechtsbeistände rund 0,9 Mio. Franken mehr ausgegeben werden. Stark ins Gewicht fallen die um 2,3 Mio. Franken höheren Abschreibungen von Debitorenforderungen. Der Ertrag ist unter anderem durch höhere Rückerstattungen sowie die Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen höher als veranschlagt. Bei den Bauvorhaben verzögern sich die Projekte an der Wengistr. 30 und an den Bezirksgerichten Bülach sowie Uster, weshalb die Investitionsrechnung mit einer Verbesserung von über 3,5 Mio. Franken abschliesst.

1.4 Notariate/Grundbuch- und Konkursämter (9060)

Gegenüber dem Voranschlag zeigt sich eine Saldoverbesserung um 6,2 Mio. Franken. Dies ist auf den höheren Ertrag im Notariats- und insbesondere im Grundbuchbereich zurückzuführen. Zudem wurden Rücklagen aufgelöst.

1.5 Kassationsgericht (9061)

Die Rechnung des Kassationsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung aus. Der Ertrag ist aufgrund der tieferen Gebühren infolge weniger gewichtiger Fälle gesunken. Der Aufwand konnte ebenfalls gesenkt werden durch das Nichtersetzen eines zurückgetretenen Mitglieds, durch die Reduktion der Stellenzahl beim kaufmännischen sowie beim juristischen Sekretariat. Ebenfalls aufwandsenkend wirkte das Verfassen von Referaten

durch die Mitglieder ohne zusätzliche Entschädigung als Kompensation für die gesunkene Anzahl Eingänge.

1.6 Landwirtschaftsgericht (9062)

Die Nettokosten des Landwirtschaftsgerichts betragen im Jahr 2006 7'518 Franken.

1.7 Verwaltungsgericht (9063)

Die Rechnung des Verwaltungsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung um 0,5 Mio. Franken aus. Im höheren Ertrag ist die Auflösung von Rücklagen im Betrag von 100'000 Franken enthalten. Der Aufwand konnte gesenkt werden.

1.8 Sozialversicherungsgericht (9064)

Die Rechnung des Sozialversicherungsgerichts weist gegenüber dem Voranschlag eine minimale Saldoverbesserung aus. Der Nettoaufwand pro erledigtem Geschäft konnte nochmals ein wenig verringert werden. Durch höhere Versicherungsleistungen, mehr Rückerstattungen und die Einführung von Gerichtsgebühren in IV-Fällen hat sich der Ertrag leicht erhöht.

Die Justizkommission beantragt dem Kantonsrat, die Rechnungen 2006 der kantonalen Gerichte und der ihnen unterstellten Behörden zu genehmigen.

Justizkommission

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Gaby Petri lic. iur. Emanuel Brügger

2. Kommission für Staat und Gemeinden

Die Kommission hat die ihr zugewiesenen Leistungsgruppen der Rechnung 2006 im Plenum behandelt. Für einzelne Fragen standen die zuständigen Stellen der Verwaltung zur Verfügung.

Die Rechnung 2006 ist insgesamt positiv ausgefallen. Der Voranschlag 2006 wurde in fast allen Ämtern nicht voll ausgeschöpft, was zur Bildung von Rücklagen in fast allen Ämtern führte.

2.1 *Direktion Justiz und Inneres*

Die Leistungsgruppen der Direktion für Justiz und Inneres, für die die STGK zuständig ist, verfügen mit Ausnahme des Finanz- und Lastenausgleichs über relativ bescheidene Mittel. Die wesentlichsten Abweichungen gab es beim Gemeindeamt (2207) und beim Finanz- und Lastenausgleich (2215). Sie sind schriftlich und zusätzlich mündlich umfassend begründet worden und aus Sicht der Kommission nachvollziehbar.

2.2 *Finanzdirektion*

Die Leistungsgruppen der Finanzdirektion lassen sich in zwei Gruppen aufteilen, die Ämter und die finanziellen Leistungsgruppen. Die Ämter schliessen durchwegs, gesamthaft um 6,4 Mio. Franken, besser ab als budgetiert.

2.2.1 *Liegenschaftenverwaltung (4200)*

Der über längere Zeit vorgesehene Ausbau von fünf auf elf Mitarbeitende, der Hauptgrund für die Abweichung gegenüber dem Voranschlag, wird definitiv nicht vorgenommen. Die Liegenschaften der BVK werden in Zukunft von der BVK-eigenen Abteilung Real Estate Management betreut, womit sich das Portfolio der Liegenschaftenverwaltung verkleinern wird.

2.2.2 *Kapital- und Zinsendienst Staat (4930)*

Die Abweichung ist auf die vorjährige Ausschüttung des Golderlöses der Schweizerischen Nationalbank im Umfang von 1,597 Mia. Franken zurückzuführen, aber auch auf insgesamt vorteilhafte Bedingungen auf dem Geldmarkt. Aufgrund der guten Wirtschaftslage hat die ZKB zudem deutlich mehr Gewinn (130 Mio. Franken) als budgetiert (90 Mio. Franken) abgegeben.

2.2.3 *Liegenschaftenerfolg (4940)*

Infolge einer Überprüfung der internen Prozesse der Liegenschaftenverwaltung erliess der Regierungsrat einen Veräusserungsstopp für sechs Monate, weshalb die budgetierten Buchgewinne nicht realisiert werden konnten.

Die Angaben in den einzelnen Globalrechnungen sowie die ergänzenden mündlichen Auskünfte der beiden Direktionen befriedigten den Informationsbedarf der STGK. Sie beantragt deshalb, alle Rechnungspositionen zu genehmigen.

Kommission für Staat und Gemeinden

Der Präsident: Die Sekretärin:

Bruno Walliser Jacqueline Wegmann

3. Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Die KJS hat die ihr zugewiesenen Bereiche der Rechnung 2006 an ihren Sitzungen vom 17. und 24. April 2007 behandelt. Sowohl die Direktion der Justiz und des Innern als auch die Sicherheitsdirektion haben ihre Rechnungsabschlüsse der Kommission vorgestellt und erläutert.

3.1 Direktion der Justiz und des Innern

3.1.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss insgesamt weist in der Laufenden Rechnung gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung von 37,4 Mio. Franken auf, davon entfallen 25,7 Mio. Franken auf den Steuerfussausgleich. Der Sachaufwand liegt um 3,7 Mio. Franken tiefer, was auf einen Minderaufwand bei den Dolmetscherkosten und geringeren Straf- und Massnahmevollzugskosten zurückzuführen ist. Bei Bussen und Gebühren ergaben sich Mehreinnahmen von 4,7 Mio. Franken.

3.1.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.1.2.1 Amt für Justizvollzug (2206)

Die Rechnung weist gegenüber dem Voranschlag eine Saldoverbesserung um 5,8 Mio. Franken auf. Der Ertrag stieg um 2,9 Mio. Franken. Dies ist einerseits auf zusätzliche Erträge aus Kostgeldern und andererseits auf erneute Effizienzsteigerung in der Bussenadministration und die weiteren Massnahmen aus dem MH06 zurückzuführen. Der Aufwand liegt vor allem aufgrund konsequent geführter Tarifverhandlungen im Massnahmebereich, kürzerer Aufenthaltsdauer im Straf- und Massnahmenvollzug um 2,9 Mio. Franken tiefer.

Der Kostendeckungsgrad des Psychiatrisch-Psychologischen Dienstes ist aufgrund interner Kostenverschiebungen gesunken. Die gestiegene Anzahl bedingte Entlassungen sowie Rückversetzungen haben sich mutmasslich kaum auf die Kosten ausgewirkt.

3.1.2.2 Baurekurskommissionen (2262)

Bei den Baurekurskommissionen ist die Saldoverbesserung von rund 670'000 Franken hauptsächlich auf den um 520'000 Franken tieferen Aufwand durch Kosteneinsparungen zu erklären.

3.1.2.3 Steuerrekurskommissionen (2263)

Bei den Steuerrekurskommissionen ist der Ertrag deutlich um 35% zurückgegangen. Dies ist auf die im Jahr 2006 erneut rückläufigen Eingänge sowie den Einbruch des Gebührenvolumens aufgrund des markant geringeren durchschnittlichen Streitwertes pro Fall zurückzuführen. Mit Einsparungen insbesondere beim Personalaufwand konnten die Ertragsausfälle nur teilweise kompensiert werden, sodass eine Saldoverschlechterung von rund 210'000 Franken gegenüber dem Voranschlag resultiert.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS dem Kantonsrat, es sei die Rechnung 2006 der Direktion der Justiz und des Innern bezüglich der Konten 2204, 2205, 2206, 2221, 2232, 2262 und 2263 vollumfänglich zu genehmigen.

3.2 Sicherheitsdirektion

3.2.1 Einleitende Bemerkungen

Der Direktionsabschluss weist gegenüber dem Voranschlag in der Laufenden Rechnung eine Saldoverbesserung um 32,6 Mio. Franken aus. Sämtliche Ämter der Sicherheitsdirektion präsentieren einen besseren Rechnungsabschluss als budgetiert. Mit 8,9 Mio. Franken trägt die Kantonspolizei den grössten Anteil zur Saldoverbesserung bei. Aufgrund verschiedener Projektverschiebungen und -verzögerungen ergibt sich in der Investitionsrechnung eine Saldoverbesserung von 29,7 Mio. Franken.

3.2.2 Zu den einzelnen Positionen

Zu den einzelnen Positionen – deren Abschlüsse zu Erläuterungen und Diskussionen Anlass gaben – wird wie folgt Bericht erstattet:

3.2.2.1 Kantonspolizei (3100)

Der für 2006 budgetierte Ertrag wurde hauptsächlich wegen des um 4,4 Mio. Franken tieferen Bussenertrags nicht erreicht. Ins Gewicht fällt die Senkung des Aufwands um über 14,2 Mio. Franken, was auf tieferen Personal- und Sachaufwand sowie tiefere Abschreibungen und interne Verrechnungen zurückzuführen ist.

Der Personalbestand bei den Polizistinnen und Polizisten liegt zwischen 3-5% unter dem Sollbestand. Die Polizeischulen sollen daher im Jahr 2007 wieder mit Vollbestand durchgeführt werden, um die Abgänge ersetzen zu können.

3.2.2.2 Migrationsamt (3300)

Das Migrationsamt konnte seinen Aufwand um 1,7 Mio. Franken senken, was auf gesunkene Personalkosten, verminderte Auslastung des Ausschaffungsgefängnisses, tiefere Vollzugskosten im Ausschaffungsbereich sowie auf Einsparungen im Personalbereich durch Nichtbesetzen von Stellen zurückzuführen ist. Die Pendenzen in der Abteilung Bewilligungsverfahren sind aufgrund einer höheren Anzahl Eingänge und durch Personalfluktuations stark, die durchschnittliche Bearbeitungsdauer der Fälle dagegen nur geringfügig angestiegen.

3.2.2.3 Statthalterämter (3600)

Der Ertrag liegt um 2,3 Mio. Franken höher, was insbesondere aus dem Einzug von widerrechtlich erlangtem Vermögen im Umfang von 3,7 Mio. Franken herrührt. Der Ertrag aus Bussen und Strafverfügungsgebühren ist tiefer als budgetiert. Insgesamt resultiert eine Saldoverbesserung um 3,5 Mio. Franken.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt die KJS dem Kantonsrat, es sei die Rechnung 2006 der Sicherheitsdirektion bezüglich der Konten 3000, 3100, 3200, 3300, 3400, 3600 und 3910 vollumfänglich zu genehmigen.

Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit
Der Präsidentin: Der Sekretär:
Regula Thalmann lic. iur. Emanuel Brügger

4. Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Die Kommission hat die Beratungen der ihr zugewiesenen Positionen der Rechnung 2006 wie in den Vorjahren im Plenum vorgenommen und sich für einzelne Fragen an die zuständigen Verwaltungsstellen gewandt.

Da der Voranschlag 2006 des Amtes für Landschaft und Natur und der dazugehörigen Fonds (Waldfonds und Wildschadenfonds) noch in der Verantwortung der Volkswirtschaftsdirektion entstand, wurden auch die Rechnungsergebnisse trotz Verschiebung in die Baudirektion per 15. Mai 2006 von der Volkswirtschaftsdirektion vertreten.

Zu einzelnen Globalrechnungen sind folgende Bemerkungen anzubringen:

4.1 Finanzdirektion

4.1.1 Steuern Betriebsteil (4400)

Trotz Nachtragskredit von 2,3 Mio. Franken verschlechterte sich der Saldo um rund 1 Mio. Franken. Hauptursache dafür waren die im Vorjahr getätigten hohen Informatikinvestitionen, welche im Rechnungsjahr die Abschreibungen und Zinsen sprunghaft von 4,3 auf 11,1 Mio. Franken ansteigen liessen. Dieser Kostenblock wird weiterhin einen wesentlichen Einfluss auf das Rechnungsergebnis haben, denn die Erneuerung und Erweiterung der Informatik wird noch etliche Jahre dauern. Die Rechnung des Steueramtes wurde zusätzlich durch Doppelmieten für frühere Standorte belastet. Leider wurden diese Zusatzkosten des Projektes Centro in der Planung zu wenig berücksichtigt. Die letzten Mietverträge für die früheren Standorte laufen Ende 2007 aus. Als Resultat des Personalabbaus infolge des Sanierungsprogramms 04, welcher allerdings noch nicht vollständig umgesetzt werden konnte, zeigt der Personalaufwand leicht sinkende Tendenz.

4.2 Volkswirtschaftsdirektion

4.2.1 Landschaft und Natur 5100

Die Verringerung des Saldos um rund 3,6 Mio. Franken ist auf verschiedene Verbesserungen sowohl beim Aufwand wie beim Ertrag zurückzuführen. Es entstand weniger Aufwand für Beiträge in den Bereichen Landwirtschaft, Wald und Naturschutz, weil weniger Kostenbeitragsgesuche von Gemeinden und Privaten gestellt wurden. Nachdem die Holzpreise erst im Herbst 2006 angestiegen sind, erwarten wir, dass das Ergebnis des Holzproduktionsbetriebs, sofern keine anderen negativen Einflüsse zu verzeichnen sind, im Jahr 2007 deutlich positiver ausfällt.

4.2.2 Wirtschaft und Arbeit (5300)

Dank guter Wirtschaftslage hat die Zahl der Arbeitslosen und relativ noch etwas stärker die Zahl der Ausgesteuerten abgenommen. Der Rückgang der Teilnehmenden an den EG AVIG-Programmen ist nur teilweise auf die Subventionskürzungen infolge des Sanierungsprogramms 04 zurückzuführen. Vielmehr wurde festgestellt, dass vor allem kleinere Gemeinden zu wenig über das Angebot informiert sind. Infolge eines Systemwechsels bei den Arbeitsbe-

willigungen wurde die Zahl der neuen Meldeverfahren deutlich unterschätzt. Aufgrund der Anpassung an das Gesetz über die Wohnbau- und Wohneigentumsförderung und wegen tiefer Marktzinsen wurden deutlich weniger Wohnbaudarlehen nachgefragt als geplant.

Die WAK zeigt sich von den ergänzenden mündlichen und schriftlichen Informationen der beiden Direktionen befriedigt und beantragt Zustimmung zu allen Positionen.

Kommission für Wirtschaft und Abgaben

Der Präsident: Die Sekretärin:

Hansjörg Schmid Jacqueline Wegmann

5. Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

Die KSSG hat die Jahresrechnung 2006 der Gesundheitsdirektion sowie des kantonalen Sozialamtes und des Alkoholfonds an der Sitzung vom 17. April 2007 behandelt.

5.1 Allgemeines

5.1.1 Kantonales Sozialamt

Die Jahresrechnung 2006 des kantonalen Sozialamtes schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 908,9 Mio. Franken ab. Die Rechnung schloss damit gegenüber dem Voranschlag 06 um 3,2 Mio. Franken besser ab als vorgesehen.

In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 4,2 Mio. Franken und liegt damit 7,5 Mio. Franken unter dem Planwert.

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung des kantonalen Sozialamtes zu.

5.1.2 Gesundheitsdirektion

Der Gesamtsaldo schliesst der Gesundheitsdirektion um 155,6 Mio. Franken besser ab als budgetiert. Dieses Ergebnis ist dank eines geringeren Aufwands von 46 Millionen und eines höheren Ertrags von 109 Millionen zu Stande gekommen. Die Übersicht zeigt, dass alle Leistungsgruppen besser abgeschnitten haben, als budgetiert. Am markantesten sind die Verbesserungen in den Leistungsgruppen 6300 (97,9 Mio. Fr.), 6400 (18,8 Mio. Fr.) und 6700 (13,3 Mio. Fr.) ausgefallen.

Statt der erwarteten Ausgaben in der Höhe von 221 Millionen ergaben sich bei den Investitionen lediglich Aufwendungen von 185,4 Millionen. Geringere Kosten entstanden vor allem wegen der baulichen Verzögerungen, die auf Grund eines Asbestfundes im USZ entstanden sind. Ausserdem wurde auf die Verlegung der Frauenstation der Forel-Klinik verzichtet (gemäss Investitionsüberprüfung MH06).

Die KSSG stimmt der Jahresrechnung der Gesundheitsdirektion zu.

5.2. Rücklagen; Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

In folgenden Leistungsgruppen und Amtsstellen wurden Rücklagen aufgelöst beziehungsweise gebildet:

Amt	aufgelöste Rücklagen (2006)	neu gebildete Rücklagen (2006)
3500 Kantonales Sozialamt	83'399	100'000
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	85'330	102'000
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	67'112	112'000
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	1'192'792	9'607'000
6400 Psychiatrische Versorgung	316'925	1'789'000

Der Rücklagenbestand aller Leistungsgruppen der Gesundheitsdirektion betrug Ende 2005 12,3 Mio. Franken. Im letzten Jahr wurden Rücklagen in der Höhe von rund 1,6 Mio. Franken aufgelöst, wobei 0,9 Mio. Franken zugunsten des Personals und 0,7 Mio. Franken für Sachaufwendungen verwendet wurden. Neu gebildet wurden Rücklagen in der Höhe von 11,6 Mio. Franken, so dass der Totalbestand per Ende 2006 22,2 Mio. Franken betrug.

Die KSSG ist der Meinung, dass die mittlerweile angehäuften Summen ein Ausmass erreicht haben, welches die grundsätzliche Überprüfung dieses finanzpolitischen Instruments erforderlich macht.

Amt	Rücklagen	Bemerkungen
3500 Kantonales Sozialamt	100'000	Zustimmung
6000 Steuerung Gesundheitsversorgung	102'000	Zustimmung
6100 Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen	112'000	Zustimmung
6300 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation	9'607'000	Zustimmung
6400 Psychiatrische Versorgung	1'789'000	Zustimmung

5.3. Bemerkungen zu einzelnen Ämtern beziehungsweise Leistungsgruppen

5.3.1 Kantonales Sozialamt (3500)

Die Erträge von 221 Mio. Franken lagen rund 12 Mio. Franken unter dem Budget. Diese Abweichung begründet sich massgeblich durch tiefere durchlaufende Beiträge im Asylbereich. Der Aufwand von rund 1,13 Mrd. Franken lag rund 15 Mio. Franken unter dem budgetierten Aufwand. Der Mehraufwand in der öffentlichen Sozialhilfe von 20 Mio. wurde durch Minderaufwendungen im Asylbereich (22,8 Mio. Franken), bei den Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen (7,4 Mio. Franken), für Zusatzleistungen zur AHV/IV (3,7 Mio. Franken) sowie bei den Sozialversicherungen des Bundes (1 Mio. Franken) kompensiert.

Die Verschlechterung des Saldos der Laufenden Rechnung 2006 gegenüber der Rechnung 2005 von 13,1 Mio. Franken ist beitragsbegründet, namentlich durch höhere Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes (AHV/IV).

Die Nettoinvestitionen des Kantonalen Sozialamtes lagen 7,5 Mio. Franken unter dem Planwert. Es konnten keine Investitionen für Asylsiedlungen getätigt werden. Die Investitionsbeiträge im Bereich Behinderten- und Sozialhilfeeinrichtungen fielen auf Grund verzögerter Baufortschritte tiefer aus als geplant.

5.3.2 Somatische Akutversorgung und Rehabilitation (6300)

Auf Grund von Minderaufwendungen in der Höhe von 28,4 Millionen und Mehrerträge von rund 70 Millionen resultierte eine Saldoverbesserung von 97,9 Mio. Franken. Taxerhöhungen, die zu tieferen Staatsbeiträgen führten, sowie aperiodische Rückvergütungen von Staatsbeiträgen des Jahres 2005 ergaben einen Minderaufwand von rund 50 Millionen. Diesen Verbesserungen standen allerdings Mehraufwendungen für den medizinischen Bedarf (16,6 Mio. Fr.) und höhere Abschreibungen (6,9 Mio. Fr.) gegenüber. Mehrerträge in der Höhe von 36,1 Millionen ergaben sich in USZ und KSW durch Taxerhöhungen und Mehrleistungen. Ausserdem konnte im USZ durch den Einsatz geeigneter Software eine bessere Abgrenzung von nicht fakturierten Fällen und damit ein zusätzlicher Mehrertrag von 29,8 Millionen erzielt werden.

5.3.3 Psychiatrische Versorgung (6400)

In der Leistungsgruppe 6400 hat ein Minderaufwand von 19,4 Millionen zur Saldoverbesserung geführt. Dieser ist vor allem auf einen tieferen Mehraufwand für die Kompensation der Leistungen der Klinik Hohenegg und auf geringere Personalkosten zurückzuführen.

5.3.4 Beiträge an Krankenkassenprämien (6700)

Der markant höhere Bundesbeitrag ist auf den neuen, tieferen Wert des Finanzkraftindex des Kantons Zürich zurückzuführen und hat zu einem Mehrertrag von 15,1 Millionen geführt.

5.4 Schlussbemerkung

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit dankt den Verantwortlichen des kantonalen Sozialamtes und der Gesundheitsdirektion für Ihren Einsatz im Zusammenhang mit dem Staatshaushalt. Sie hat das Rechnungsergebnis einer differenzierten Beurteilung unterzogen und dabei auch die Frage gestellt, ob ein Controlling existiert, welches der Frage nachgeht, ob das finanzpolitisch erfreuliche Ergebnis auch in qualitativer Hinsicht zu befriedigen vermag. In diesem Zusammenhang nimmt die KSSG zur Kenntnis, dass noch nicht in allen Bereichen Instrumente zur Qualitätsmessung zur Verfügung stehen. Diesem Punkt wird daher neben der Handhabung der Rücklagen in den nächsten Jahren vermehrte Beachtung zu schenken sein.

Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit	
Der Präsident:	Der Sekretär:
Christoph Schürch	Roland Brunner

6. Kommission für Bildung und Kultur

Die KBIK hat die Jahresrechnung 2006 der Bildungsdirektion und der kantonalen Fachstelle für Kultur an ihren Sitzungen vom 17. und 24. April 2007 behandelt.

6.1 Allgemeines

6.1.1 Fachstelle Kultur

Die Jahresrechnung 2006 der Fachstelle Kultur schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 78,2 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 3 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2006 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 1,1 Mio. Franken. Grund dafür ist die gesteigerte Auslastung des Opernhauses, die zu einem etwas geringeren Defizit und damit zu einer Reduktion des Staatsbeitrags geführt hat.

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Fachstelle Kultur zu.

6.1.2 Bildungsdirektion

Die Jahresrechnung 2006 der Bildungsdirektion schliesst in der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von 1'978,6 Mio. Franken ab. In der Investitionsrechnung beträgt die Nettobelastung 123,2 Mio. Franken.

Im Vergleich zum Voranschlag 2006 verbesserte sich der Saldo der Laufenden Rechnung um 112 Mio. Franken. Hauptfaktoren für dieses Resultat sind ein geringerer Personalaufwand (37 Mio. Fr.), tiefere Sachkosten (18,6 Mio. Fr.), weniger Abschreibungen und Zinsen (12,1 Mio. Fr.), tiefere Beiträge (42 Mio. Fr.) sowie höhere Bundesbeiträge. Bei den Beiträgen wurden weniger Mittel für die eigenen Anstalten aufgewendet (10,7 Mio. Fr.) und auch bei den Stipendien lagen die Aufwendungen um 5,5 Mio. Franken unter dem Budget 06.

An Stelle der budgetierten 180,2 Mio. Franken wurden lediglich 123,2 Mio. Franken (-31%) investiert. Diese Budgetunterschreitung ergab sich vor allem infolge von Kapazitätsengpässen durch Stellenmangel im Bereich der Projektierungsvorbereitung, was zu Projektverschiebungen führte, und verspätetem Eingang von Bauabrechnungen. Zudem konnten weitere Einsparungen durch erfolgreiche Vergaben erzielt werden. Die grössten Abweichungen ergaben sich in den Investitionsbudgets der Berufs- und Mittelschulen (+20 Mio.), bei den Fachhochschulen (+18 Mio.) sowie bei den Volksschulen und der Jugend- und Familienhilfe (+13,5 Mio.).

Die KBIK stimmt der Jahresrechnung der Bildungsdirektion zu.

6.2 Rücklagen; Beurteilung der einzelnen Rücklagen gemäss § 9 Globalbudgetverordnung aus der Sicht der Kommission

6.2.1 Fachstelle Kultur (2234)

Bildung von Rücklagen: 15'000.-
Mit Blick auf die Gesamtausgaben von rund 110 Mio. Franken ist das Ergebnis erfreulich und konnte zum Teil nur dank grossem Einsatz der Mitarbeitenden der Fachstelle Kultur erreicht

werden. Der Anstieg bei den Lohn- und Mietkosten HBA konnte durch konsequente Kostenkontrolle, durch Einsparungen bei den übrigen Personalkosten wie Weiterbildung oder bei der Personalbeschaffung und durch äusserst haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln fast vollumfänglich kompensiert werden.

6.2.2 Lehrmittelverlag (7100)

Bildung von Rücklagen: 50'000.-
Der Umsatzrückgang auf Grund stagnierender oder sinkender Schüler- und Schülerinnenanzahlen und das Eintreten einer Marktsättigung konnte durch die Einführung neuer Produkte im Bereich Mehrleistung teilweise kompensiert werden. Der Anteil des Bereichs Mehrleistung an der Saldoverbesserung gegenüber dem Voranschlag beträgt rund 160'000 Franken.

6.2.3 Schulen im Gesundheitswesen (7302)

Bildung von Rücklagen: 125'000.-
Die Einsparung von 125'000 Franken ist endogen bedingt und ist zur Hauptsache auf die Bemühungen im ZAG zurückzuführen.

6.2.4 Zürcher Fachhochschule, Beiträge und Liegenschaften (7406)

Bildung von Rücklagen: 3'000'000.-
Die höhere Anzahl der Studierenden als im Voranschlag konnte durch die bessere Auslastung der Klasseneinheiten/Ressourcen und damit eine insgesamt kostengünstigere Leistungserbringung erreicht werden, ohne den Staatsbeitrag zu erhöhen; dieser konnte sogar gesenkt werden. Es wird beantragt, von diesem Betrag eine Rücklage von 3,0 Mio. Franken zu bilden.

6.2.5 Universität Zürich (9600)

Bildung von freien Rücklagen: 8'000'000.-
Mehrerträgen von total 5,9 Mio. Franken bei den stark dienstleistungsorientierten Instituten stehen Mindererträge bei Bundes- und IUV-Beiträgen gegenüber.
Wesentliche Einsparungen ergaben sich bei den Lohnkosten für Professoren wegen zeitlicher Verschiebung von Berufungen und – damit zusammenhängend – tieferen Lohnkosten für das übrige Personal von total 11,5 Mio. Franken.
Dass die Universität mit ihren Rücklagen eine gewisse Schwankungsreserve bilden will, wird von der KBIK unter Hinweis auf die immer noch angespannte personelle Situation, was zu teilweise immer noch ungenügenden Betreuungsverhältnissen führt, allerdings kontrovers beurteilt.

Die Kommission für Bildung und Kultur stimmt den beantragten Rücklagen zu.

6.3 Weitere Bemerkungen

6.3.1 Bildungsverwaltung (7000)

Verzögerungen bei den Projekten zur Umsetzung des Volksschulgesetzes (u.a. der Aufbau der Fachstelle für die Schulbeurteilung, Weiterbildung der Lehrkräfte und der Schulbehörden) sowie die weitergehende Realisierung von Sanierungsmassnahmen (u.a. durch Aufhebung der Fachstellen und Büro/Schulräume beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie geringere Mietkosten) bewirkten insgesamt weniger Personalkosten und Sachmittel als budgetiert. Weniger hohe Informatikkosten u.a. infolge tieferer Verarbeitungskosten (Erzielung besserer Konditionen beim Lieferanten) und Einsparungen infolge flächendeckender Einführung der Software der Firma SAP. Ebenfalls Ablösung der bisherigen Software Sesam bei den Mittelschulen und bei den Jugendsekretariaten durch SAP.

6.3.2 Lehrmittelverlag (7100)

Der Umsatz lag 11% unter dem Voranschlag, was auf eine Marktsättigung in den Hauptabsatzgebieten, auf stagnierende oder sinkende Schülerzahlen und auf die Zurückhaltung bei der Beschaffung von Lehrmitteln in öffentlichen Schulen zurückzuführen ist. Der Umsatzrückgang konnte durch Umsatzsteigerungen im Bereich Mehrleistung teilweise kompensiert werden. Niedrigere Beschaffungskosten führten in Folge des tieferen Gesamtumsatzes zu einem Gesamtaufwand, der 14% unter dem Voranschlag lag.

6.3.3 Volksschulamt (7200)

Der tiefere Gesamtaufwand ist eine Folge des unter Budget liegenden Personalaufwandes für die Volksschullehrkräfte (Vorsprung beim Vollzug von Massnahme San04.216 Anhebung der Klassengrössen, rückläufige Schülerzahlen, höherer Rotationsgewinn). Zusätzlich liegen auch die ausgerichteten Staatsbeiträge tiefer, insbesondere die Staatsbeiträge an die Sonderschulheime. Diese wurden 2006 vom Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) auf das Volksschulamt übertragen, d.h. der Budgetwert wurde vom AJB übernommen. Durch den Verzicht auf das Projekt zweisprachige Italienische Schule reduzierten sich die Beiträge an den Deutschunterricht fremdsprachiger Volksschüler/innen. Zu einer weiteren Budgetverbesserung führten die kalkulatorischen Kosten in Folge tieferer Investitionsbeiträge an Schulhausbauten.

6.3.4 Mittelschulen (7301)

Der reduzierte Personalaufwand (+0,8 Mio. Fr.) ist auf die geringere Anzahl Schüler (-51) zurückzuführen. Durch den sparsamen Einsatz der den Schulen zur Verfügung stehenden Lektionen konnten rund 1,1 Mio. Franken eingespart werden. Rotationsgewinne von 1,0 Mio. Franken verbesserten die Rechnung zusätzlich. Zusammen mit den Sozialleistungen und weiteren kleineren Einsparungen konnte so im Personalaufwand eine Verbesserung von +5,8 Mio. Franken erzielt werden.

Sachaufwand: Dem Minderaufwand in den Lehrmitteln (+2,2 Mio.) und dem Unterhalt der Liegenschaften (+1,1 Mio.) stehen diverse kleinere Mehraufwände für EDV, Informatik, Energie und Miete (insgesamt ca. 1,6 Mio.) gegenüber.

Tiefere Abschreibungen (+2,0 Mio.) und Zinsen (+0,8 Mio.) als Folge von tieferen Investitionsausgaben im Vorjahr führten zu geringeren kalkulatorischen Kosten.

6.3.5 Schulen im Gesundheitswesen (7302)

Entgegen den Erwartungen führt der Entzug des Leistungsauftrages bzw. die Schliessung der Schulen 2006 nicht zu einem Mehraufwand. Der Aufbau der beiden Zentren und der Abbau an den bestehenden Schulen konnten bedeutend besser als angenommen aufeinander abgestimmt werden. Die im Personalaufwand und bei den eigenen Beiträgen budgetierten Mittel wurden im Umfang von +9,0 Mio. Franken nicht benötigt. Insbesondere der Personalbedarf am Zentrum für Ausbildung im Gesundheitswesen Kanton Zürich, ZAG, lag deutlich unter dem Budget. Eine Budgetüberschreitung ergab sich lediglich bei den Beiträgen an die Careum AG, Zentrum für Gesundheitsberufe Zürich. Die dortigen Aufbaukosten waren höher als erwartet, der Aufbau musste mit zusätzlichen Mitteln unterstützt werden (-0,6 Mio.).

6.3.6 Berufsschulen und Lehrabschlussprüfungen (7303)

Die Saldoverbesserung von 30,7 Mio. Franken ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- weniger Lernende (-220), da weniger neue Lehrstellen als erhofft
- Dienstaltersgeschenke: mehr Urlaube anstatt Lohnauszahlung
- geplantes Unterrichtsvolumen deutlich kleiner
- etwas grössere Klassen; grössere Zentren erleichtern Klassenbildung
- bei KV gingen die Weiterbildungsangebote zurück (Banken bieten Kurse zum Teil selber an)

6.3.7 Universität Zürich (7401, 7402, 7403, 9600)

Ertrag:

- Geringere Beiträge des Bundes (-1,3 Mio.), der übrigen Kantone im Rahmen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (-0,6 Mio.) und geringere Studierendengebühren (-0,4 Mio.).
- Höhere eigene Dienstleistungserträge von Total 7,0 Mio. Franken (davon 5,9 Mio. endogen), insbesondere höhere Erträge der Medizinischen Fakultät (+3,6 Mio.) und höhere Lizenzentnahmen (+1,2 Mio.). Hinzu kommen die Umbuchung von Prüfungsgebühren von einem Drittmittelkonto in die laufende Rechnung (+1,1 Mio.) sowie diverse sonstige Erträge (+1,1 Mio.).
- Reduktion des Staatsbeitrages (-5,0 Mio.).

Aufwand:

- Erhöhung des Betriebsaufwandes von Total 15 Mio. durch Bildung von Rücklagen (-8,0 Mio.).
- Mehraufwendungen im medizinischen Bereich (-2,3 Mio.), höhere Aufwendungen für Medien (-0,5 Mio.), höhere Dienstleistungen Dritter (-2,8 Mio.), höhere Materialkosten (-0,6 Mio.) sowie höhere Unterhaltskosten für Geräte (-0,8 Mio.).
- Höhere Raummieten Dritter infolge Zumietung von Liegenschaften (-1,1 Mio.).
- Geringere, der Universität als kalkulatorische Miete verrechnete, Kapitalfolgekosten auf baulichen Investitionen (+0,5 Mio.) infolge geringerer Nettoinvestitionen im Vorjahr.
- Geringere Abschreibungen auf Mobilien (+0,5 Mio.).
- Geringere Personalkosten infolge verzögerter Besetzung von Professuren von total 11,5 Mio. Franken bei den Gehältern Professuren (+8,1 Mio.), entsprechend weniger wissenschaftliches Personal (+1,6 Mio.) und administrativ-technisches Personal (+0,8 Mio.) und geringere Sozialleistungen entsprechend den geringeren Lohnkosten (+1,0 Mio.).

- Höhere Kosten für den Sozialplan im Rahmen von MH06 und den übrigen Personalaufwand (-2,1 Mio.) sowie höhere Rückvergütungen von Personalversicherungen (+1,4 Mio.).

Der Jahresbericht der Universität sollte künftig zu Handen der vorberatenden Kommission einige Tage vor der Besprechung der Rechnung mit den Vertretern der Universität und dem Hochschulamt vorliegen, da darin die genaueren Zahlen und Angaben als in den Globalbudgets enthalten sind.

6.3.8 Zürcher Fachhochschule (7406, 7407, 9700)

Die stärker als erwartet ausgefallene Zunahme ausserkantonaler Studierender und die ab Oktober 2005 gültigen neuen FHV-Ansätze führten zu höheren Erträgen anderer Kantone (+4,8 Mio.). Zudem wurden nicht budgetierte Rückstellungen aufgelöst (+5,5 Mio.). Der Beitrag des Kt. Zürich fiel geringer (-2,4 Mio.) und die übrigen Erträge leicht tiefer aus als budgetiert (-0,2 Mio.).

Aufwand: Der Mehraufwand gegenüber dem VA06 resultiert vor allem aus höheren Personalkosten (-9.7 Mio.). Dies als Folge der über der Planung liegenden Zunahme der Studierendenzahl. Dem gegenüber stehen Einsparungen bei den Sach- und den übrigen Kosten (+ 0,5 Mio.) sowie geringere Beiträge an die privaten Teilschulen (+1,6 Mio.).

6.3.9 Jugend und Familienhilfe (7501)

Die Ertragszunahme von total +6,1 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2006 basiert zur Hauptsache auf folgenden Faktoren:

- Jugend- und Familienhilfe AJB (+1,3 Mio.): Der Jugend- und Familienhilfe AJB wurde ein Legat im Betrage von 1 Mio. Franken zugesprochen.
- Stipendienstelle (-1,4 Mio.): Die Rückerstattungseinnahmen von Ausbildungsdarlehen sinken infolge der in den letzten Jahren stark rückläufigen Auszahlungen (-0,4 Mio.). Geringere Stipendienauszahlungen führen zudem zu tieferen Bundesbeiträgen (-1 Mio.).
- Gehörlosenschule (+4,1 Mio.): IV-Abrechnung/Nachzahlungen für zwei Beitragsjahre (2004 und 2005) im Laufjahr (+2,6 Mio.). Nach der IV-Revision konnten ebenfalls zwei Jahre definitiv mit den Versorgern abgerechnet werden (1,3 Mio.). 0,2 Mio. sind auf Projektierungs- und allgemeine Rückerstattungserträge zurückzuführen.
- Bezirksjugendsekretariate (+2,1 Mio.): Die Mehrerträge resultierten primär aus der Weiterverrechenbarkeit verschiedenster Dienstleistungen wie Aufbau / Unterstützung Schulsozialarbeit, Scheidungsberatung, Familiencoaching, einem Beitrag an die Opferhilfe/Kinderschutz Winterthur sowie vermehrter bezirksübergreifender Zusammenarbeit.

Aufwand Der Minderaufwand im Vergleich zum Voranschlag 2006 von +15,7 Mio. resultiert primär aus folgenden Gründen:

- Jugend- und Familienhilfe AJB (+9,6 Mio.): Ein für verjährungsgefährdete Forderungen gebildetes Delkredere konnte infolge Forderungsverrechnung aufgelöst werden (+2,8 Mio.). Die Beiträge an ausserkantonale Institutionen für die Platzierung von Kindern- und Jugendlichen sind infolge rückwirkender, aperiodischer (IV-)Abrechnungen sowie Versorgertaxen tiefer als erwartet ausgefallen (+5,8 Mio.). Das inner-/ausserkantonale Platzierungsverhältnis ist nach Einführung der neuen zürcherischen Heimfinanzierung per 2007 zu überwachen. Die Verzögerung von Bauvorhaben führte in den Vorjahren zu geringeren Investitionsbeiträgen an Kinder- und Jugendheime und dadurch zu reduzierten Abschreibungs-/Zinsaufwendungen (+0,6 Mio.). Budgetunterschreitungen ergaben sich zudem bei den Personalkosten sowie den übrigen Staatsbeiträgen.

- Stipendienstelle (+5,9 Mio.): Die Auswirkungen der neuen Stipendienverordnung, die u.a. der Teuerung Rechnung trägt, schlagen sich nicht im erwarteten Rahmen nieder. Entsprechende Voranschlagsanpassungen wurden vorgenommen.
- Bezirksjugendsekretariate (+0,3 Mio.): Die Budgetunterschreitung ist auf geringeren Sachaufwand, u.a. im Zusammenhang mit der Integration der Jugend- und Familienhilfe Winterthur, zurückzuführen.

6.3.10 Berufs- und Studienberatung (7502)

Der Mehrertrag von +1,6 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag 2006 ist hauptsächlich auf die Rechnung der Bezirksjugendsekretariate zurückzuführen, indem sich die vermehrten bezirksübergreifenden Tätigkeiten der Berufsberatungen und Berufsinformationszentren in entsprechenden Verrechnungen bzw. in Aufwand und Ertrag (Bruttoprinzip) niederschlagen.

Aufwand: Der Minderaufwand von +0,2 Mio. ergibt sich aus folgenden Gründen:

- Berufs- und Studienberatung AJB (+1 Mio.): Die Budgetunterschreitung ist primär auf Projektverzögerungen (Reform, Standort- und Applikationsoptimierungen) zurückzuführen.
- Bezirksjugendsekretariate (-0,8 Mio.): Der Mehraufwand basiert in erster Linie auf vermehrten bezirksübergreifenden Verrechnungen.

6.4 Schlussbemerkung

Die Kommission für Bildung und Kultur dankt allen Verantwortlichen für ihre Bemühungen im Zusammenhang mit dem Staatshaushalt. Der gute Rechnungsabschluss ist ein sichtbares Zeichen für die Anstrengungen, die von der KBIK gewürdigt werden.

Kommission für Bildung und Kultur
 Die Präsidentin: Der Sekretär:
 Brigitta Johner-Gähwiler Roland Brunner

7. Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

7.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Rechnungspositionen der Bau- und der Volkswirtschafts-
direktion wurden durch Subkommissionen geprüft.

Im Einzelnen schlossen die Laufenden Rechnungen der geprüften Leistungsgruppen der Bau-
direktion um rund 25,5 Mio. Franken besser ab als budgetiert (AWEL +3,75 Mio. Franken;
Sondermülldeponie Kölliken +21,736 Mio. Franken); für die Investitionsrechnungen ergibt
sich ein Plus von rund 35,322 Mio. Franken (Tiefbauamt +37,354 Mio. Franken; AWEL
-2,093 Mio. Franken; Sonderabfallfonds +61'000 Franken).

Die Rechnung 2006 der Volkswirtschaftsdirektion schliesst gegenüber dem VA06 um insge-
samt rund 15 Mio. Franken besser ab. Eine der grössten Abweichungen verzeichnet die Leis-
tungsgruppe «5200, Amt für Verkehr» mit einer Verbesserung von rund 1,9 Mio. Franken.

Die KEVU empfiehlt, die Rücklagen in der beantragten Höhe zu bewilligen.

7.2 Einzelne Positionen

Vorbemerkung: Referenzpunkt für vergleichende Angaben ist stets der VA06.

7.2.1 Baudirektion

7.2.1.1 Tiefbau (8400)

Laufende Rechnung: Aufwand und Ertrag fallen um 12,922 Mio. Franken höher aus als bud-
getiert (Ausgleich Aufwand/Ertrag durch Strassenfonds). Durch vorgezogenen Stellenabbau
und verzögerte Stellenbesetzungen ergab sich ebenso eine positive Abweichung wie durch
geringere Projektierungskosten, geringeren betrieblichen Strassenunterhalt und geringeren
baulichen Unterhalt bei den Nationalstrassen (3,146 Mio., 2,361 Mio., 3,114 Mio., resp. 4,474
Mio. Franken). Der bauliche Staatsstrassenunterhalt fiel um 19,776 Mio. Franken und die
Betriebsbeiträge an die Städte Zürich und Winterthur fielen um 6,777 Mio. Franken höher
aus. Der Ertrag erhöhte sich durch mehr Eigenleistungen für Investitionen (+3,152 Mio.), hö-
here Vermögenserträge aus Liegenschaften (+1,296 Mio.) und die Auflösung von Rücklagen
aus dem Vorjahr (+533'000 Franken). Die Betriebsbeiträge des Bundes hingegen fielen um
9,176 Mio. Franken geringer aus als budgetiert. Der Übertrag aus dem Strassenfonds fiel in
der Folge um 15,910 Mio. höher aus als veranschlagt.

Investitionsrechnung: Die Investitionen fielen um 37,354 Mio. Franken tiefer aus als budge-
tiert. Die gewichtigste Abweichung findet sich mit über 27 Mio. Franken bei den Staatsstras-
sen (Bau- und Erneuerungsunterhalt: +13,394 Mio.; Glattalbahn induziert: +13,928 Mio.
Franken).

7.2.1.2 AWEL (8500)

Laufende Rechnung: Einem Aufwandüberschuss von 846'000 Franken steht ein Einnahme-
überschuss von 4,596 Mio. Franken gegenüber. Das Tanklager in Rümlang wurde nicht wie
gemäss San04 vorgesehen abgebrochen. Das führte einerseits zu einem um 1,2 Mio. Franken
geringerem Aufwand, andererseits fiel dieselbe Summe auch als Ertrag aus (keine Rückerstat-
tung, sog. «Carbura-Entschädigung»). Eingenommen wurden aber neu 212'000 Franken an
Miet- und Pachtzinsen für Tankraum. Geringer als veranschlagt waren der Aufwand für Infra-

struktur (Büro und Informatik: 845'000 Franken) und die Personalkosten (Vakanzen nicht sofort wieder besetzt: 275'000 Franken). Aufgrund von RRB-Nr. 157/2006 fielen höhere Beiträge für die Übergangslösung für ungedeckte Kosten für ABC-Schutzleistungen der Gemeinden von 510'000 Franken an, infolge höherer Investitionen im Vorjahr lagen Abschreibungen und Zinsen um 648'000 Franken über dem Budget. Um 1,555 Mio. Franken höher fiel der Aufwand für Dienstleistungen aus, entsprechende Rückstellungen aus dem Vorjahr wurden aufgelöst (+1,480 Mio. Franken auf der Ertragsseite). Nie budgetiert wird die Bildung von Rücklagen (-435'000 Franken). Positiv vom Budget wichen auf der Ertragsseite ausserdem folgende Faktoren ab: Verkauf von Brenn- und Treibstoffen (1,253 Mio. Franken dank Preiseffekt), Dienstleistungen (1,013 Mio. Franken, etwa «Ostluft»), eine nicht budgetierte Versicherungsleistung für die Säureharzdeponie Tössegg (+1 Mio. Franken) und ein ebenfalls nicht budgetierter Bundesbeitrag für den Massnahmeplan Wasser (+515'000 Franken).

Investitionsrechnung: Die Investitionen fielen um 2,093 Mio. Franken höher aus als veranschlagt. Die Wasserbauinvestitionen gemäss Projektfortschritt, etwa Thurauenprojekt, und die geringeren durchlaufenden Investitionsbeiträge für Abwasseranlagen verursachten geringere (3,794 Mio. und 1,518 Mio. Franken), die Erfüllung alter Zusagen für Investitionsbeiträge an Gemeinden für Abwasseranlagen (3,862 Mio. Franken) hingegen höhere Ausgaben als vorgesehen. Per Ende 2006 belief sich der Bestand alter Zusagen für solche Investitionsbeiträge auf 19 Mio. Franken; dabei handelt es sich um zugesicherte Beiträge an noch nicht abgeschlossene Projekte. Die Einnahmen fielen durch geringere durchlaufende Investitionsbeiträge für Abwasseranlagen und dadurch, dass es noch keine Rückzahlungen für das Thurauenprojekt von NOK und Bund gibt, tiefer aus als budgetiert (1,518 Mio. Franken, vgl. oben; und 1,977 Mio. Franken).

7.2.1.3 Sondermülldeponie Källiken (8510)

Die grosse Budgetabweichung von 21,7 Mio. Franken weniger an Betriebsbeiträgen spiegelt das langsamere Voranschreiten der Sanierung. Der Kanton Zürich ist an die Finanz- und Sanierungsplanung des Konsortiums gebunden. Die zuständige Subkommission wurde im Detail über den Finanzierungsmodus und den Projektfortschritt informiert.

7.2.1.4 Strassenfonds (8920)

Trotz einem um 15,909 Mio. Franken höheren Übertrag ins Tiefbauamt konnte eine Einlage von einer guten Million ins Bestandeskonto gemacht werden; sie fiel aber um 3,440 Mio. Franken geringer aus als budgetiert. Das Fondskapital betrug per Ende 2006 +70,5 Mio. Franken.

7.2.1.5 Fonds für Entsorgung von Kleinmengen von Sonderabfällen (8950)

Die Leistungsgruppe liegt im Budget. Der Fondsbestand belief sich per Ende 2006 auf -1,6 Mio. Franken.

7.2.1.6 Deponiefonds (8960)

Entscheidend ist die Budgetabweichung im Ertrag: Die Beiträge der Deponiebetreiber (risikoabhängige Abgabe) fielen um 168'000 Franken höher aus. Durch höhere Zinserträge von 37'000 Franken liegt der Fondsbestand mit 12,9 Mio. Franken per Ende 2006 höher als angenommen.

7.2.2 Volkswirtschaftsdirektion

7.2.2.1 Amt für Verkehr (5200)

Es wurde ein Aufwandüberschuss von 5,1 Mio. Franken budgetiert, effektiv beträgt dieser 3,2 Mio. Franken. Gründe sind vor allem die aus der Reorganisation Volkswirtschaftsdirektion/Baudirektion resultierenden tieferen Personalkosten (rund 800'000 Franken durch vier unbesetzte Stellen) und weniger an Dienstleistungen Dritter (rund 850'000 Franken, u.a. durch Aufschub von Projektaufträgen). Eine Verbesserung von 190'000 Franken resultiert aus geringeren Mietkosten infolge des Umzugs in verwaltungseigene Gebäude und den Verzicht auf neues Büromobiliar. Auf der Aufwandseite stellt der Flugverkehr (Personal und Sachaufwand) nach wie vor den dominanten Anteil. Stichworte sind ZFI, SIL-Prozess und Handlungsoptionen (Vereinbarung mit Unique). Auf der Ertragsseite fallen neu die Vergütungen aus dem Flughafenfonds (LG 5921) höher aus. Wichtigste Gründe sind die erstmals verrechneten Personalaufwendungen des Generalsekretariats der Volkswirtschaftsdirektion sowie die Mehraufwendungen für SIL und Sachkosten des Generalsekretariats der Volkswirtschaftsdirektion.

7.2.2.2 Finanzierung öffentlicher Verkehr (5210)

Der Saldo von rund 233 Mio. Franken ergibt sich aus einem Aufwand von ca. 243 Mio. Franken und einem Ertrag von 9,8 Mio. Franken. Letzterer resultiert aus der Rückerstattung von Staatsbeiträgen aus Abrechnungen der Vorjahre.

7.2.2.3 Fonds für die Förderung des öffentlichen Verkehrs (5920)

2006 betrug die Einlage 85 Mio. Franken. Der Rückgang der Fondseinlagen in den letzten Jahren ist mit San04 und MH06 begründet. Die Beiträge an die einzelnen Grossprojekte sind in der Globalrechnung aufgeführt. Es waren Investitionen für 180 Mio. Franken geplant, es wurden lediglich 118 Mio. ausgegeben. Diese Minderausgaben von rund 62 Mio. Franken sind nicht auf einen Baurückstand zurückzuführen, sondern auf die Tatsache, dass keine Vorfinanzierung nötig gewesen ist.

7.2.2.4 Fonds für den Flughafen (5921)

Die Bewegungen des Fonds sind saldoneutral. Im April 2006 wurde für den Aktienteil im Verwaltungsvermögen eine Aktienkapitalerhöhung vorgenommen, da die gesetzlich vorgeschriebene Mindestbeteiligung von 33,3% nicht mehr gegeben war. Es wurden 409'359 Aktien vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen; der Kantonsrat genehmigte den entsprechenden Nachtragskredit. Die für den Übertrag ins Verwaltungsvermögen nicht benötigten Aktien im Finanzvermögen wurden mit einem Kursgewinn von 5,25 Mio. Franken verkauft. Durch den Verkauf der letzten Aktien im Finanzvermögen stellt sich die Frage, wie der Kanton auf eine weitere Aktienkapitalerhöhung reagieren würde, wenn an der Minimalbeteiligung von 33% festgehalten wird.

7.2.2.5 ZVV (9300)

Für die Staatsrechnung ist der 50%-ige Kantonsbeitrag an die Kostenunterdeckung relevant. Diese betrug 2006 157 Mio. Franken. Insgesamt war eine Kostenunterdeckung von rund 315 Mio. Franken budgetiert, diese betrug schliesslich 286,5 Mio. Franken, was einer Verbesserung von gut 28 Mio. Franken entspricht. Der Aufwand verringerte sich um knapp 10 Mio.

Franken, der Ertrag konnte durch höhere Verkehrserträge um knapp 19 Mio. Franken gesteigert werden.

Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

Die Präsidentin:

Sabine Ziegler

Die Sekretärin:

Dr. Franziska Gasser

8. Kommission für Planung und Bau

8.1 Allgemeines

Die der Kommission zugewiesenen Ämter der Baudirektion wurden von Subkommissionen besucht.

Die Laufenden Rechnungen der zugewiesenen Leistungsgruppen schlossen um rund 6,132 Mio. Franken besser ab als budgetiert (Generalsekretariat +2,618 Mio. Franken; Hochbauamt +1,784 Mio. Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung +1,730 Mio. Franken). Für die Investitionsrechnung ergibt sich eine Abweichung von rund +25,8 Mio. Franken (Generalsekretariat +1,747 Mio. Franken; Hochbauamt +16,264 Mio. Franken; Amt für Raumordnung und Vermessung +317'000 Franken; Denkmalpflegefonds +2,601 Mio. Franken, Natur- und Heimatschutzfonds +4,884 Mio. Franken).

Die KPB empfiehlt die Rücklagen in der beantragten Höhe zu bewilligen.

Übergreifend ist folgende Feststellung zu machen:

Auch am Schluss der Legislatur muss die KPB noch immer feststellen, dass die Indikatoren der Leistungsgruppen für die Arbeit des für Budget und Rechnung letztlich verantwortlichen Kantonsrats absolut ungenügend sind.

Gewisse Indikatoren etwa sind durch die betroffenen Leistungsgruppen gar nicht steuerbar (Beispiel: 8300, Raumordnung und Vermessung, Indikator 10: «Haushälterische Nutzung des Bodens ..., Bauzonenverbrauch, Bauzonenbeanspruchung»), andere weisen theoretisch dann Bestwerte auf, wenn keinerlei Leistung erbracht worden ist (Beispiel: 8940, Denkmalpflegefonds, Indikator 21, als einziger (!): «Verhinderung einer Fondsverschuldung»).

Dazu kommt weiterhin die bereits in allen vorhergehenden Berichten zu Voranschlägen und Staatsrechnungen angemahnte Tatsache, dass Indikatoren nicht zuletzt aus Spargründen nicht mehr regelmässig erhoben werden oder einfach weggefallen sind.

8.2 Für die einzelnen Positionen ergaben sich zusätzlich folgende Punkte:

8.2.1 Baudirektion

Vorbemerkung: Referenzpunkt für vergleichende Angaben ist stets der VA 06.

8.2.1.1 Generalsekretariat (8000)

Laufende Rechnung: Die Personalkosten fielen durch Vakanzen, weniger Personalwerbung und Weiterbildung um 784'000 Franken geringer aus als veranschlagt. Der Aufbau des neuen Immobilienamts bedeutete einen Mehraufwand für Dienstleistungen Dritter von 487'000 Franken. Die Informatikkosten fielen um 901'000 Franken geringer aus. Geringere Informatikinvestitionen im Vorjahr und kleinere Abschreibungen bei den Fluglärmliedenschaften führten zu weniger Abschreibungsaufwand (+580'000, resp. +700'000 Franken). Die geringeren Kosten für Informatik bedeuten allerdings auch einen geringeren Informatikertrag (-2,091 Mio. Franken). Durch den geringeren Aufwand für Informatik der Abteilungen des Generalsekretariats fiel der Aufwand für interne Verrechnungen um 1,096 Mio. Franken unter den Voranschlag. Nie budgetiert wird die Bildung von Rücklagen (-200'000 Franken). Höher ausgefallen sind die Mieterträge der Fluglärmliedenschaften (+564'000 Franken). Es wurden weniger Gebühren und Entgelte für Dienstleistungen aufgrund der Bauverfahrensverordnung und durch Umweltverträglichkeitsprüfungen eingenommen (-200'000 Franken). Ertrag brach-

ten weiter die Auflösung von Rücklagen (176'000 Franken) und Rückstellungen (662'000 Franken) aus dem Vorjahr.

Die Investitionen (Informatik) lagen durch diverse Projektverzögerungen (Dokumentenmanagementsystem und Geko etwa) um 1,747 Mio. Franken unter dem Budget.

8.2.1.2 Hochbau (8100)

Die Leistungsgruppe beinhaltet 2006 noch einen Teil des ab Mitte Jahr teilweise aktiven Immobilienamts, dessen Rechnung erst 2007 in einer eigenen Leistungsgruppe sichtbar wird. Die Zahlen der Rechnung 2006 bewegen sich im Rahmen der Vorjahre, sowohl was ihre Grösse wie auch ihre Abweichung zum Voranschlag betrifft. Der Zusammenhang zwischen Voranschlag und Rechnung ist wie in den Vorjahren stark durch externe Faktoren bestimmt: Das Hochbauamt arbeitet an mehr als 640 verschiedenen Projekten gleichzeitig. Abwicklung von Projektierung, Ausführung und Abrechnung ist grösstenteils von Bestellern, Budgetbeschluss Kantonsrat und anderen Faktoren ausserhalb des Einflussbereichs des HBA abhängig. Entsprechend ergaben sich grössere Abweichungen von Einzelposten durch Verzögerungen in der Projektierung (+10,233 Mio. Franken; davon betreffen 8,2 Mio. das PJZ, der Betrag wurde als Rückstellung eingestellt), durch einen grösseren Bestellungseingang Büromöbel (ca. +4,8 Mio. Franken, saldoneutral für das HBA), geringere Abschreibungen (+1,998 Mio. Franken). Zur Verschlechterung der Laufenden Rechnung führten mehr Leerstandskosten (ca. -3,5 Mio. Franken) und höhere Unterhaltskosten (-0,866 Mio. Franken; davon Neumühlequai ca. -0,8 Mio.). Durch die zurückhaltende Wiederbesetzung von Stellen im Zusammenhang mit dem Aufbau des Immobilienamts resultierte eine Budgetunterschreitung von 1,370 Mio. Franken.

Investitionsrechnung: Die Investitionsrechnung verbessert sich durch die Verzögerung und Sistierung diverser Projekte um insgesamt 16,264 Mio. Franken (grösster Anteil: Abbruch des Projektes Z-Lab mit 6 Mio. Franken).

8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300)

Laufende Rechnung: Der Aufwand der Leistungsgruppe ging im Vergleich zum Voranschlag um 1,458 Mio. Franken zurück. Der Ertrag steigerte sich um 272'000 Franken, insbesondere durch die Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr. Durch verzögerte Stellenkosten fielen um 226'000 Franken geringere Personalkosten an, die Sachkosten fielen durch Projektverzögerungen bei SIL und Richtplanrevision um 1,177 Mio. Franken geringer aus. Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen waren ebenso geringer als veranschlagt (-156'000 Franken) wie die Beiträge an die Gemeinden für die Vermessung (-112'000 Franken). Nie budgetiert wird die Bildung von Rücklagen (-210'000 Franken).

Investitionsrechnung: Saldoneutral sind die geringeren durchlaufenden Bundesbeiträge infolge verzögerter Vermessungswerke von Gemeinden (+/-570'000 Franken). Die Investitionen für das GIS und die Zürcher Datenlogistik fielen um 300'000 Franken geringer aus als angenommen.

Insbesondere bei der 2006 ins ARV eingegliederten Denkmalpflege scheint sich der Stellenabbau um einen Drittel in einer starken Belastung für das verbleibende Personal und möglicherweise auch in einer Anhäufung von Pendenzen auszuwirken (eine schriftliche Information ist der KPB versprochen). Ein Teil der Kommission empfiehlt dringend, die Entwicklung im Auge zu behalten.

8.2.1.4 Natur- und Heimatschutz (8910)

Laufende Rechnung: Durch geringere Investitionen in den Vorjahren ergibt sich für Ab-

schreibungen und Zinsen eine Differenz von +759'000 Franken. Ebenfalls geringer als budgetiert fielen Liegenschaftenunterhalt (+184'000 Franken), Sofort-Abschreibungen auf Liegenschaften (+566'000 Franken), der Beitrag ans Schweizerische Landesmuseum (+180'000 Franken), sowie der Übertrag an die Fachstelle Naturschutz (+214'000 Franken) aus. 3,735 Mio. Franken mehr als budgetiert wurden ins Bestandeskonto eingelegt; der Fondsbestand belief sich per Ende 2006 auf +7,9 Mio. Franken. Bei den Erträgen fielen höhere Vermögenserträge aus Mieten und Buchgewinnen ebenso ins Gewicht (+434'000 Franken) wie höhere Eigenleistungen an Investitionen (+507'000 Franken), höhere Rückerstattungen des Bundes (+380'000 Franken), die Auflösung letztjähriger Rückstellungen (+280'000 Franken) und der nun erstmals aufgrund des positiven Fondsbestandes anfallende Zinsertrag von 118'000 Franken.

Investitionsrechnung: Es kam zu weniger Nutzungseinschränkungen als angenommen (+2,301 Mio. Franken) und die Investitionsbeiträge an die Gemeinden fielen um 300'000 Franken geringer aus.

8.2.1.5 Aufgaben der Denkmalpflege (8940)

Laufende Rechnung: Die Kapitalfolgekosten lagen infolge der geringeren Investitionen im Vorjahr um 419'000 Franken unter dem Budget. Es wurden geringere Staatsbeiträge an private Institutionen geleistet (+1,384 Mio. Franken). 1,919 Mio. Franken mehr als budgetiert wurden ins Bestandeskonto eingelegt; der Fondsbestand belief sich per Ende 2006 auf +55,9 Mio. Franken.

Die Investitionsbeiträge an Private fielen um 4,853 Mio. Franken geringer aus.

Ein Teil der Kommission fragt sich, ob die geringere Ausschöpfung des Fonds allenfalls als Hinweis auf Probleme bei der Denkmalpflege zu werten ist. Die Antwort steht aus (vgl. 8.2.1.3 Raumordnung und Vermessung (8300), letzter Absatz).

Kommission für Planung und Bau

Der Präsident:

Hans Frei

Die Sekretärin:

Dr. Franziska Gasser